

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
 Postscheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262.
 Postscheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer, Berlin
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148
 Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Schriftsätze ohne Freimschlag werden nicht zurückgesandt
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Kollegen und Kolleginnen!

Im Zeichen des 1. Mai habt ihr alljährlich euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdet zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des 1. Mai erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten, deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen.

So habt ihr im Zeichen des 1. Mai euch den gesetzlichen Achtstundentag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.

Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat.

An diesem Tage soll nach der amtlichen Ankündigung der deutsche Arbeiter im Mittelpunkt der Feier stehen.

Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte Solidarität mit der Arbeiterschaft bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die Pioniere des Maigedankens. Denkt immer daran und seid stolz darauf.

In herzlicher Kameradschaft mit euch allen unerschütterlich verbunden, senden wir euch zu diesem Tage unseren gewerkschaftlichen Gruß.

Berlin, 15. April 1933.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zum Gewerkschaftsproblem

Es ist nur eine Frage von ganz kurzer Zeit, daß auch die Gewerkschaftsbewegung der Reichspolitik gleichgeschaltet wird und sie dementsprechende Formen und Tätigkeitsregeln verordnet bekommt. Diese Gewißheit macht es begreiflich, daß das Gewerkschaftsproblem in der bürgerlichen Presse lebhaft erörtert wird. Fast jeder Tag bringt mehrere solcher Erörterungen. Darunter befinden sich welche von anerkannter Sachlichkeit und mit der aufrichtigen Bemühung, der Schwierigkeit und dem Ernst des Problems gerecht zu werden.

Viel zahlreicher sind jedoch die Darlegungen, wo man nach den eben erwähnten Vorzügen mehr oder weniger vergeblich sucht. Wenn dies wirklich auf Unkenntnis zurückzuführen wäre und nicht auf minderwertigere Ursachen, dann könnte man nicht umhin, zu gestehen, daß die Gewerkschaftsbewegung, die Jahrzehnte alte und millionenköpfige, selbst in den Kreisen noch wenig bekannt ist, die in öffentlichen Dingen mitzureden sich gestatten. Wäre es anders, man würde den Gewerkschaften nicht die nationale Gesinnung absprechen, sie nicht als „marxistisch verseucht“ oder parteipolitisch gebunden hinstellen, noch viel weniger würde man sie für das Elend der Arbeiterschaft oder die Wirtschaftskrise verantwortlich machen.

Sich gegen derartige Vorwürfe zu wehren, mag der Gewerkschafter überflüssig halten in der Meinung, daß seine Handlungen die wirksamste Widerlegung seien. Daß es damit nicht getan ist, bezeugen jetzt viele von den Zeitungsartikeln über das Gewerkschaftsproblem.

Da wird den Gewerkschaften nationale Gesinnung abgesprochen — den nämlich Gewerkschaften, die den Staat wiederholt über lebensgefährliche Klippen hinweggeschleppt haben. Diese Fälle aufzuzählen, scheint für jeden überflüssig, der die Zeit von 1914 sehend erlebt hat. Die Gewerkschaften machten und machen davon kein Aufhebens, weil es für sie Selbstverständlichkeiten sind. Sie haben einfach ihre Pflicht erfüllt, ohne dafür Dank und Anerkennung zu erwarten oder bekommen zu haben. Die Gewerkschaften mögen meinen, das Beiwort „national“ sei für sie angesichts ihrer Taten überflüssig, weil es für sie nur etwas ausdrückt, was sich von selbst versteht. Daher kommt in ihrem Sprachschatz dieses Beiwort unendlich viel seltener vor als in der Presse einer anderen sehr mächtigen Gruppe, die geschäftlich höchst international eingestellt ist und von der aus den Gewerkschaften die nationale Gesinnung am spätesten abgesprochen wird.

Ferner sollen die Gewerkschaften politisch gebunden sein. Die Urheber dieses Vorwurfs scheinen zu meinen, die Gewerkschaften seien kaum etwas anderes als Zweigstellen politischer Parteien (der Sozialdemokratie, des Zentrums und der Staatspartei) gewesen. Daß eine derartige Meinung aufkommen konnte, mögen die Gewerkschaften insofern mitverschuldet haben, als sie zu wenig die Tatsache ihrer Selbstständigkeit und parteipolitischen Unabhängigkeit hervorgekehrt haben. Diese letztere ist zwar innerhalb des gewerkschaftlichen Lagers genugsam bekannt, aber viel zu wenig nach außen. Die gelegentlichen Hervorkehrungen haben, wie Figuren zeigt, herzlich wenig Wirkung gehabt.

Gewiß soll nicht bestritten werden, daß in letzter Zeit parteipolitische Wellen auch in die Gewerkschaftsbewegung überschlugen. Radikale Weltverbesserer und Demagogen haben vielfach versucht, in den Gewerkschafts-

chaftsversammlungen ein Feuer für ihre Parteisuppe anzustecken. Dieser Unfug ist von den Gewerkschaften stets und oft mit „durchschlagendem“ Nachdruck bekämpft worden. Der Unfug dürfte nun, da die treibenden Kräfte dieses Unfugs verschwunden sind, von selbst aufgehört haben. Allerdings haben die Gewerkschaften Fühlung mit Regierungen und Parteien gesucht und sie gestützt, besonders jene, wo sie auf die Förderung und Erfüllung der sozialpolitischen Notwendigkeiten hoffen konnten. Das werden die Gewerkschaften auch fürderhin nicht unterlassen können, wenn sie ihrem Daseinszweck, die Hebung der Lage der Arbeiterschaft, gerecht werden wollen.

Die Behauptung, die Gewerkschaften seien „marxistisch verseucht“, tritt einem am meisten in der schwerindustriellen Presse entgegen. An diesem Vorwurf hat die wissenschaftliche Bedeutung des Begriffs „marxistisch“ keinen Teil. Wer diese Bedeutung mit dem praktischen Tun und Streben der Gewerkschaften vergleicht, muß über den Vorwurf lächeln. Bei näherer Betrachtung seines Drum und Dran drängt sich der Schluß auf, daß die schwerindustrielle Presse unter „marxistisch“ das Streben der Arbeiter nach mehr Lohn und besseren Arbeitsbedingungen sowie die Abwehr von Verschlechterungen, wie überhaupt jedes selbständige Regieren der Arbeiterschaft versteht. Dieser Presse schwebt als „unmarxistisch“, als Ideal offenbar jener Arbeiter vor, der barfuß geht, mit seiner Familie in trüber Klause haust und dafür noch seinem Herrn dankt. Mit einer „unmarxistischen“ Arbeiterschaft solchen Kalibers ist an eine deutsche Kultur bestimmt nicht zu denken, noch eine blühende Wirtschaft möglich.

Nun sei noch auf eine andere schiefe Auffassung eingegangen. Bei der Erörterung des Gewerkschaftsproblems wird von der Einheitsgewerkschaft in ganz falschem Sinne gesprochen. Man meint, alle Gewerkschaftsgruppen müßten in einen einzigen Verband zusammengeworfen werden. Geschähe dies, man hätte eine platte Unmöglichkeit. Die geistige, berufliche und charakterliche Beschaffenheit der Berufe ist zu verschieden, als daß sie alle in einen organisatorischen Rahmen gepreßt werden könnten. Wo von gewerkschaftlicher Seite nach Vereinheitlichung gerufen wird, ist nichts als die Zusammenfassung der verschiedenen Richtungen gemeint, nicht aber eine Einheitsgewerkschaft in dem eben erwähnten Sinne. Vielmehr sollen und müssen auch nach der Vereinheitlichung der Richtungen die Industrie- und Berufsverbände weiterbestehen und dann auch, allerdings in bedeutend kleinerer Zahl, bezirksmäßig wie örtlich unterteilt bleiben. Ohnedem ist eine lebensfähige Gewerkschaft nicht denkbar. Schon aus dem Grunde, weil die Berufsgruppen zu verschieden sind und ihre Eigenarten einen wesentlichen Faktor für die Blüte und Wirksamkeit der Gewerkschaft bilden.

Daß solch irrige Auffassungen von der Gewerkschaftsbewegung oder ganz unmögliche Vorschläge für ihre Umgestaltung auftauchen können, mag darauf zurückzuführen sein, daß die gewerkschaftlichen Spitzen es bislang an Vorschlägen haben fehlen lassen. Zwar sind mehrfach Aufrufe, Erklärungen und Teilvorschläge erschienen. Aber sie waren zu bunt, zu unbestimmt, zu vielzählig. Die Unzulänglichkeit sollte ehestens beseitigt werden. Die gewerkschaftlichen Spitzen sollten gemeinsam zu dem ganzen Gewerkschaftsproblem Stellung

nehmen und mit einem großzügigen und klaren Vorschlag über die künftige Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung hervortreten. Wenn das ohne Zeitverlust geschähe, könnte es nur nützlich sein. Vor allem müßte in dem Vorschlag die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung ganz deutlich gemacht sein. Er könnte, wie wir annehmen, der Regierung für die Einschaltung der Gewerkschaften in den nationalen Staat nützliche Dienste leisten.

Man muß sich füglich wundern, daß ein solcher Vorschlag nicht längst gemacht wurde. Wir leben in einer Zeit sich überstürzender Geschehnisse. Sie hat für Köpfe, die mit dem Bart an dem Bürotisch festgewachsen sind, keinen Platz. Alte Einrichtungen, Formen, Voreingenommenheiten, Gedanken und Persönlichkeiten verdunsten über Nacht. Unter solchen Umständen hat es keinen Sinn, sich auf liebgelebte Ansichten und Übungen zu versteifen, sondern es muß gehandelt werden. Das ist, wie man annehmen muß, auch den gewerkschaftlichen Spitzen nicht unbekannt. Es fehlt dafür nur noch der Tatbeweis.

Abbruch und Aufbau

Mit verblüffender Schnelligkeit greift die deutsche Revolution um sich. Wie eine riesige Walze rollt sie auf die Länder und Gemeinden und drückt deren Inventar, das tote wie das lebende, zusammen. Was vor ein paar Monaten noch aussah, als ob es ewigen Bestand habe, oder von Verfassung, Gesetzen, Tradition und Wohlerworbeneit unverwundlich betonierte sei, ist wie über Nacht verschwunden. Das erst gestern noch Gewesene kommt einem heute schon vor wie ein Sang aus alter Zeit. Die Regierungen, Parteien und ihre Wortführer, die seit Kriegsende im Rampenlicht der politischen Bühne standen, sind weit in den Hintergrund gekommen oder in Auflösung begriffen, und es ist ziemlich unwahrscheinlich, daß ihnen eine Auferstehung beschieden sein wird. Die Leichtigkeit, mit der sich der erstaunliche Umsturz vollzog, läßt nur den Schluß zu, daß alles schon längst mehr wie morsch war.

So rasch wie die Umkrempelung der staatlichen und kommunalen Einrichtungen, vollzieht sich die Umstellung von Menschen und Organisationen. Handelskammern und Hochschulen, Sportvereine und Studienzirkel, Unternehmerorganisationen und Arbeitnehmerverbände beeilen sich, auf die Linie der neuen, der nationalen Politik zu treten und der Regierung ihre unverbrüchliche Loyalität zu versichern, sich also, wie man früher öfter hören konnte, auf den „Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen. Die Umstellung geschieht zuweilen mit einer nicht alltäglichen Promptheit, so daß man annehmen möchte, weniger Eile wäre der Regierung, die auf innerliche Geneigtheit den größten Wert legt, lieber.

All die Umbrüche oder Gleichschaltungen hier anzuführen, ist ganz unmöglich. Es sind ihrer zu viele, und jeder Tag bringt noch neue. Infolgedessen sei heute nur eine, aber für Staat und Volk ungeheuer weittragende angeführt, nämlich die Ernennung von Statthaltern für die einzelnen Länder. Jedes der größeren Länder bekommt einen eigenen Statthalter, die kleineren, wie die Hansestädte oder Braunschweig und Anhalt, erhalten einen gemeinsamen. Die Statthalter werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt. Sie bestellen die Landesregierungen, fertigen Gesetze aus und sind nur der Reichsregierung verantwortlich. Damit ist die Bedeutung der Landesregierungen beträchtlich geändert oder vermindert, und die Parlamente verlieren fast ihren Daseinszweck.

Damit ist der erste Schritt, bekanntlich der schwerste, auf dem Wege der Reichseinheit getan. Der Gleichlauf der Landespolitik mit der Reichspolitik wird gewährleistet. Politische Tänze des Partikularismus sind unterbunden. Das fürs erste. Der Einsetzung von Statthaltern wird die Änderung der Landesgrenzen, die Neueinteilung des Reichs sowie die entsprechende Umgestaltung und Vereinfachung der Verwaltung folgen. Man darf annehmen, daß künftig die Länder politisch wie verwaltungstechnisch eine nicht viel andere Bedeutung wie Provinzen haben. Das wird mancherorts laut beklagt und als der Weltuntergang erklärt werden. Wen wird das wundern? Es gab eben viele Leute, die in der Kleinstaaterei wohlige Nistplätze fanden. In den kleinstaatlichen Parlamenten, Regierungen und Bürokratien ließ sich recht unterhaltsam Kurzweil treiben und gegen die große deutsche Notwendigkeit Berge von Paragraphen und Vorwänden aufschichten. Die Masse des Volkes aber, die die Vielregiererei zu bezahlen und

Aus dem Inhalt

An die Mitglieder der Gewerkschaften — Zum Gewerkschaftsproblem — Abbruch und Aufbau	85
Unternehmerverbände im Umbar — Bauern und Traktoren	86
Asyl unterm Brückenbogen — Die unglückliche Ehe	87
Der Ausschuß des ADGB zur Lage — Keine Lohnprämien mehr — Gegen das Denunziantentum	88
Brief aus Neuseeland — Fremdenhetze in der Türkei	89
Der Ausreise-Sichtvermerk — Anzeigen — Schriften	90

zu erleiden hat, wird die Vereinheitlichung des Reiches lebhaft begrüßen.

Unter den Gründen oder Vorwänden gegen die Reichseinheit stand die Eigenart der deutschen Stämme obenan. Soweit sie überhaupt vorhanden ist, wurde sie reichlich überquält. Es ist beim besten Willen nicht einzusehen, daß ein Hamburger von anderer Art sein soll wie der Altonaer, oder daß sich ein Ulmer von der rechten Seite der Donau von dem auf der linken Seite irgendwie unterscheidet. Damit sollen indessen die Sonderheiten der deutschen Stämme keineswegs bestritten werden, wohl aber betont sein, daß sie mit den Landesgrenzen, die glückliche und unglückliche Zufälle zogen, herzlich wenig zu tun haben. Sie sind die Quellen und Bäche des deutschen Kulturstromes. Wer diese fruchttragende und fesselnde Mannigfaltigkeit vor dem Verdorren bewahren will, wird sich die Pflege der deutschen Sonderheiten anlegen sein lassen müssen. Das aber kann in einem Reich mindestens ebensogut geschehen als in anderthalb Dutzend Schachteln. Zumal dann, wenn in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung das Laienelement mehr als bislang zur Geltung kommt. Denn dieses hat mehr als die Bürokratie Ohr und Herz am Stammesboden und ist daher besser geeignet, eine innige Übereinstimmung zwischen Regierung und Regierten, zwischen Staatsnotwendigkeit und Volksseele wachzuhalten.

Nun wird man wahrscheinlich nicht mit Unrecht sagen, was bis jetzt auf politischem Felde von der Regierung vollbracht wurde, war mehr ein Abbruch als ein Aufbau. Allein, Abbruch ist unerlässlich, wenn Platz für Neues, Besseres geschaffen werden soll. Der Abbruch ist die Vorbereitung für den Aufbau. Daß dieser schwieriger ist als jener, bedarf nicht der Erwähnung. Die nationale Regierung jedoch hat nicht nur den Willen, sondern auch die Macht für den Aufbau. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch mit diesem bald begonnen werden wird.

Immerhin, der erste Schritt zur deutschen Einheit ist getan. Er hat sich anders vollzogen, als die alten Demokraten ihn sich vorstellten. Auf ihre Weise wäre der erste Schritt, wie ein Montblanc übler Erfahrung anzunehmen heißt, wahrscheinlich nie gelungen. Was will übrigens die Art des Vollzugs besagen neben der Größe des Ziels? Hauptsache ist, daß man sich ihm wirklich nähert. Der erste Schritt zur Neuordnung des Reichs beendet eine Jahrhunderte alte Entwicklung. Er dürfte die Verwirklichung des Traumes der besten Deutschen bringen. Freilich weiß man noch nicht, wie die Verwirklichung, wie die durch „das Gesetz hergestellte Reichseinheit“ aussehen wird. Von dem Inhalt wie dem Geist dieses Gesetzes hängt es in sehr hohem Maße ab, um wieviel segensreicher das vereinheitlichte Deutschland als das kleinstaatlich geschachtelte sein wird.

Neuregelung des Sozialaufbaus

In der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 155) lesen wir:

„Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird die Reichsregierung sehr bald eine grundsätzliche Neuregelung des wirtschaftlichen und Sozialaufbaus vornehmen. Voraussichtlich wird ein besonderes Gremium mit der Aufgabe betraut werden, Vorschläge auszuarbeiten, die dann der Reichsregierung vorgelegt werden sollen. Es ist anzunehmen, daß dieser Personenkreis aus dem neuen Reichswirtschaftsrat entnommen wird.“

Die Reichsregierung wird sich an die Arbeiterschaft wenden und sie auffordern, bis zur grundsätzlichen Neuregelung einen freiwillig übernommenen Wirtschaftsfrieden herbeizuführen; er soll vorsehen, daß Eingriffe in den bestehenden Zustand bis auf weiteres nicht vorgenommen werden; wo sie aus besonderen Gründen doch erforderlich sind, soll eine besondere Regelung Platz greifen, die aber noch nicht vom Kabinett verabschiedet ist.“

Zu der Erwähnung des „neuen Reichswirtschaftsrats“ in der DAZ ist nachzutragen, daß das Kabinett in einem früheren Beschluß die Auflösung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats angeordnet und den Plan gefaßt hat, statt seiner ein neues Gremium zu bilden, dessen Mitglieder, deren Zahl 60 betragen soll, sämtlich von der Regierung ernannt werden.

Auf den im zweiten Abschnitt unseres Zitats aus der DAZ erwähnten Wirtschaftsfrieden dürfte eine Meldung vom 4. April Bezug haben, die besagt, die Regierung habe die Absicht, für eine Reihe von Monaten einen Tariffrieden eintreten zu lassen:

„Nach dem Beispiel des Bergbaus und der Textilindustrie sollen die Tarifverträge bis zum Herbst unverändert verlängert werden. Nach Möglichkeit soll eine Kündigung der Verträge vermieden werden. Mit dieser Regelung erstrebt man ein Doppeltes: eine Beunruhigung des Wirtschaftsfriedens durch Tarifkämpfe soll vermieden werden. Zugleich will man für die Neuordnung des Sozialrechtes Zeit gewinnen, das auch die künftige Gestaltung der kollektiven Lohnregelung mit einbeziehen müßte.“

Wir erwähnen diese Meldungen, weil sie Rückschlüsse auf die Tendenzen zulassen, die bei den Erwägungen der Regierungskreise über die fernere Gestaltung des deutschen Sozialrechtes, des Lebensraumes gewerkschaftlicher Tätigkeit, obwalten.

Eingriffe in Wirtschaftsunternehmen und Gewerkschaften

Von der politischen Zentralkommission der NSDAP wird folgende Anordnung veröffentlicht:

„Es ist den Mitgliedern der NSBO, SA- und SS-Männern oder sonstigen Angehörigen der NSDAP untersagt, in die inneren Verhältnisse der Wirtschaftsbetriebe, Industriewerke, Banken usw. selbständig einzugreifen, gegen Gewerkschaften vorzugehen, Absetzungen vorzunehmen und dergleichen. Zu irgendwelchen Eingriffen muß die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftsaufsicht der NSDAP vorliegen, die nur im Einvernehmen mit der politischen Zentralkommission handeln darf.“

Diese Anordnung ist unterzeichnet von dem Vorsitzenden der politischen Zentralkommission der NSDAP, Rudolf Heß. Von dem maßgebenden Personen der Reichsregierung ist schon früher bekanntgegeben worden, daß entscheidende und einschneidende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet nur von oben her und planmäßig verfaßt werden dürfen.

Geburtenstreik und Kinderreichtum

Auf 1000 Einwohner: wurden im Jahre 1931 geboren: 16 Kinder in Deutschland, 18 in Frankreich, 22 in der Tschechoslowakei, 25 in Italien, 30 in Polen und 32 in Rußland. Mithin ist der Kinderreichtum in Polen und Rußland doppelt so stark als in Deutschland und erheblich höher als in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten. Daß das auf die Dauer zwischen Nachbarländern kein gutes Verhältnis gibt, dürfte begreiflich sein.

Die Unternehmerverbände im Umbau

In den letzten Wochen ist in den deutschen Unternehmerverbänden ein grundsätzlicher Wandel erfolgt. Große Verbände haben sich unter dem Druck der politischen Ereignisse vollständig umgestellt. Vertreter der NSDAP sind in die Leitung von großen und kleinen Wirtschaftsorganisationen berufen worden. Der langjährige Generalsekretär des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Kastl, ist, wie hier schon gemeldet, zurückgetreten und ein Vertreter der NSDAP hat seine Stelle eingenommen. Der Langnamverein, jene große Unternehmerorganisation in Westdeutschland, hat ebenfalls, dem Zuge der Zeit folgend, wichtige organisatorische Maßnahmen getroffen. Unter anderem sollen Fachschaften errichtet werden, in die auch Vertreter der Arbeiterschaft gelangen.

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels hat sich ebenfalls vollständig umgestellt. Die wirtschaftliche Organisation der NSDAP hat maßgebenden Einfluß auf die Führung dieser Handelsorganisation erlangt. In den Industrie- und Handelskammern und anderen Unternehmerorganisationen sind ähnliche Vorgänge zu verzeichnen. Es scheint sich noch um einen Anfang zu handeln. Alles deutet darauf hin, daß der Verbandsapparat der Unternehmer eine grundlegende Umgestaltung erfahren soll.

Dies gibt uns Veranlassung, grundsätzlich auf die Dinge einzugehen. Mehr als in jedem anderen Lande ist in der letzten Zeit in Deutschland ein Organisationsapparat entstanden, der uns als sehr übersetzt erscheint. Nach dem letzten Jahrbuch der Berufsverbände bestanden im Bereiche der Organisationen der Unternehmer 1476 Reichsverbände, 2157 Landes- und Bezirksverbände und etwa 3000 Ortsverbände.

Dieser ungeheure Organisationsapparat ist erst in den letzten Jahren so mächtig in die Breite gewachsen. Gab es doch 1909 erst 73 Reichsverbände und 402 Landes- und Bezirksverbände. Letztere haben eine Steigerung um das Fünffache und erstere eine solche um das Zwanzigfache erreicht. Daneben verfügte das deutsche Unternehmertum über ein engmaschiges Netz von Kartellen, Innungen, Handelskammern, Handwerkskammern usw. In diesen Vereinsmeiereien fand ein Rattenschwanz von Direktoren, Syndizi, Sekretären und Schreibern Raum; hier gab es für die Oberen außerordentlich gute Fettsämchen. Hier wurde kommandiert, gehandelt, geschrieben, registriert, multipliziert und dividiert, daß es ein Grauen war. Hier war ein unvergleichliches Betätigungsfeld für Nichtstuer, die so tun, als ob sie was täten. Hier wucherte das wirkliche Bonzenhum.

Ein Schrecken erfaßt einen, wenn man bedenkt, daß dies alles vom Arbeiter und dem Verbraucher mit dem Lohn und den Preisen bezahlt werden mußte. Und hier liegt auch ein Teil der Ursache, daß es so ungeheuer schwer war und ist, den Dalles der deutschen Wirtschaft zu mildern.

Die Beseitigung dieser scheußlichen und kostspieligen

Vereinsmeierei ist ein Verdienst, das nicht hoch genug bewertet werden kann. Die Herren Unternehmer dürften dafür volles Verständnis haben. Denn sie waren ja doch immer für die Herabsetzung der Gesteuerungskosten. Nun werden sie zu diesem Zwecke nicht mehr die Löhne zu drücken brauchen, weil doch nun durch die Vereinfachung des Apparates eine dicke Stange Gold gespart wird. Infolgedessen werden die Herren Unternehmer vermöge ihrer landweit bekannten Einsicht diesen Eingriff in ihre Wirtschaft begrüßen. Oder etwa nicht?

Es handelt sich indessen nicht bloß um eine Verbilligung des Wirtschaftsapparates, sondern auch um die Beseitigung zahlloser Reibungen oder Hemmnisse. Hierauf scheint das Vorgehen der Reichsregierung abzu zielen. Man sollte jedoch nicht übersehen, daß sie hier mit starken Widerständen zu rechnen hat. Unter den Unternehmerorganisationen gibt es welche monopolartigen Charakters. Wir nennen nur den Kohlenbergbau, die Schwereisenindustrie und die chemische Industrie. Namentlich auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie bestehen schier unüberwindliche Gegensätze. Die „Interessengemeinschaft der konzernfreien Eisenwirtschaft“ und Organisationen ähnlicher Art haben der Reichsregierung Forderungen vorgetragen, wie die sofortige Beseitigung der Umsatzsteuerfreiheit der Konzernwerke, sofortige Änderung der Syndikatsbestimmungen der Rohstahlgemeinschaft, Schaffung gleicher Einkaufspreise für Kohle, Koks, Ferngas und Elektrizität für freie und Konzernwerke usw.

Mit derartigen Wünschen geraten die verarbeitenden Betriebe in die direkte Gegnerschaft mit den Organisationen der Schwereisenindustrie. Die Reichsregierung hat den verarbeitenden Werken durch den Staatssekretär Dr. Bang weitgehende Hilfe zugesagt. Es wird sich nun erweisen, inwieweit derartige Gegensätzlichkeiten im Bereiche der Unternehmerorganisationen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, in die Produktions- und Verteilungswirtschaft einzugreifen. Die Monopolorganisationen der Unternehmer haben für sich weitgehend die Freiheit in Anspruch genommen. Daß schon allein durch das Bestehen solcher Gebilde die Gewerbefreiheit in ihr Gegenteil verwandelt wird, braucht man nicht erst auseinanderzusetzen.

Wer sich wie wir zum Organisationsprinzip bekennt, muß es begrüßen, daß die Organisationen der Wirtschaft den Gesamtinteressen des Volkes untergeordnet werden. Wenn also die Reichsregierung und die ihr nahestehenden Verbände bestrebt sind, eine Regelung auf dem Gebiete der Wirtschaft vorzunehmen, so wird dies von breitesten Kreisen der Arbeiterschaft gebilligt. Der Umbau der Unternehmerverbände nach der Richtung des Gesamtinteresses ist eine Herkulesarbeit, aber auch eine Notwendigkeit, die namentlich in solchen Krisenzeiten gebilligt werden muß.

Bauern und Traktoren

In den letzten Jahren ist der Absatz an Landmaschinen auf dem deutschen Markt ständig zurückgegangen. Nach Schätzungen des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten belief sich der Inlandsverbrauch an Landmaschinen im Jahre 1928 auf 245.190 und in der ersten Hälfte von 1932 auf 25 Mill. M.

Nach vorsichtigen Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung beträgt aber der Verschleiß am Maschinenpark der deutschen Landwirtschaft mindestens 300 bis 400 Millionen M im Jahr. Die Neuanstellungen an Landmaschinen waren dem Werte nach in den letzten Jahren geringer als die infolge von Abnutzung erforderlichen Abschreibungen. Die Maschinen-ausrüstung der deutschen Landwirtschaft hat sich also dem Werte nach von Jahr zu Jahr absolut verschlechtert. Mit Recht bemerkt das Konjunkturinstitut dazu:

„Dieses geringfügige Investitionsergebnis dürfte insofern überraschen, als ein großer Teil der durch Vermittlung der öffentlichen Hand in den letzten Jahren gewährten Kredite ausdrücklich als Rationalisierungs-, Meliorations- und Maschinenbeschaffungskredite gewährt wurden.“

Diese rückläufige Bewegung geht nicht nur den Metallarbeiter an, weil in dessen Beruf durch den Rückgang des Landmaschinenabsatzes die Arbeitslosigkeit verschärft wird. In einer Zeit, wo in allen Ländern die Entwicklung auf Senkung der Produktionskosten im Getreidebau hindrängt, ist die absolute Verschlechterung des Maschinenparkes der deutschen Landwirtschaft eine Frage von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit der gesamten Volkswirtschaft.

Als Warnzeichen stehen die verheerenden Folgen der amerikanischen Agrarkrise vor der deutschen Bauernschaft. Viele Familienfarmer haben Haus, Farm und Kapital verloren. Gleichzeitig aber konnten die modern ausgerüsteten Riesenfarmen auch bei sinkenden Preisen noch Gewinne erzielen.

In Deutschland steckt die Mechanisierung des Getreidebaues noch in den Anfängen. Die deutschen Bauern brannten bislang den Wettbewerb technisch überlegener Großbetriebe aus dem eigenen Land nicht sehr zu fürchten, und vor der ausländischen Konkurrenz waren sie durch Zollschutz geschützt. Durch den Zoll wurde aber auch ungewollt die segensreiche Wirkung der internationalen Konkurrenz, der ökonomische Zwang zum technischen Fortschritt unwirksam gemacht. Denn alle Einfuhrzölle wirken heutzutage auf den technischen Fortschritt, wenn nicht gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der Schutz Zoll zu einem wirklichen Erziehungszoll in dem Sinne wird, daß der geschützte Wirtschaftszweig strebt, sich ohne Zollschutz rentabel zu arbeiten.

Die hohen deutschen Zölle sind das Engste für die Tatsache, daß der deutsche Getreidebau in seiner augenblicklichen Verfassung der Konkurrenz des Auslandes nicht standhalten kann. Auf die Dauer kann aber auch die blühendste Volkswirtschaft nicht eine zu teuer produzierende Landwirtschaft durch die Dauerkrise schleppen, wenn es gangbare Wege zur Senkung der Produktionskosten gibt.

Der deutsche Verbraucher verlangt Preise, die seinem stark geschrumpften Einkommen angepaßt sind. Der Bauer wehrt sich dagegen, daß er zum Lohnarbeiter im kapitalistischen Großbetrieb herabstiegt. Die Maschinenindustrie drängt auf Erweiterung ihres Absatzes im Inland, weil die Ausfuhrmöglichkeiten stark beschränkt sind. Andererseits ist es unbestritten, daß nationale Maschinenwirtschaft auf den kleinen verpflanzten Parzellen der deutschen Bauern nicht rentabel betrieben werden kann.

Prof. Münzinger hat nun in dem württembergischen Dorf Häusern den Versuch unternommen, einen Ausweg aus der Krise des deutschen Getreidebaues zu zeigen, der allen Beteiligten gerecht werden kann. Unter seiner Leitung wurde ein ganzes Bauerndorf mit den modernsten Landmaschinen ausgerüstet und die Arbeit auf genossenschaftlicher Grundlage weitgehend mechanisiert. Um die Anwendung des Traktors wirtschaftlich zu gestalten, werden große Flächen in einem Stück bewirtschaftet. Die Parzellengrenzen fallen dabei zeitweilig fort. Saatgutbeschaffung, Feldbestellung, Ernte und Absatz werden gemeinschaftlich durchgeführt. Bei der Ernte werden die Parzellengrenzen wieder abgesteckt, und die Garben gehören auf das Grundstück, wohin sie der Zapfwellenbinder abwirft.

Die gemeinsame Benutzung der modernen Maschinen und der sichtbare Erfolg der planmäßigen Zusammenarbeit rissen auch den rückständigsten Eigenbrötler mit fort. Außerdem wurden eine elektrisch betriebene Bäckerei, eine Badeanlage, eine Zentralwäscherei und eine Fleischkonservierungsanlage errichtet. Melkmaschinen und zweckmäßige Düngestätten helfen ebenfalls zur Verbilligung der Produktion. Auch die Bäuerinnen sind begeistert von den Neuerungen und würden sie nach dem Urteil Prof. Münzingers unter keinen Umständen wieder preisgeben.

Das mechanisierte Bauerndorf Häusern hat nach den vorliegenden Berichten bewiesen, daß auf diese Weise dem Bauern geholfen werden kann, ohne daß die Verbraucher dabei belastet werden. Der Bauer behält im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft weitgehend seine persönliche Freiheit. Er bleibt Eigentümer seiner Scholle und kann sich trotzdem die Vorzüge der modernen Technik dienstbar machen. Vor allem wird er selbst bei sinkenden Preisen auf diese Weise noch Gewinne erzielen können. Gleichzeitig aber würde die Ausrüstung der deutschen Bauerndörfer mit modernen Maschinen der Metallindustrie einen weiten Markt im Inland eröffnen.

H. Schmalz

Entlastung des Arbeitsmarktes

In der Zeit von Mitte bis Ende März ist, laut Bericht der Reichsanstalt, eine erfreuliche Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes erfolgt. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist in der zweiten Märzhälfte um rund 337 000 zurückgegangen. Ende März betrug die Zahl der Arbeitslosen im ganzen Reich noch 5 598 000; sie liegt damit um rund 449 000 oder 7,4 vH unter dem winterlichen Höchstpunkt. Im Jahre 1932 war die Zahl der Arbeitslosen bis Ende März nur um 95 000 zurückgegangen. Damit unterscheidet sich das Jahr 1933 sehr wesentlich von den Vorjahren. Immerhin bedeuten auch heute noch die rund 6 Millionen Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern gemeldet sind, ein außerordentlich bedenkliches Symptom.

Die 30-Stunden-Woche in Amerika

Der Arbeitsausschuß des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Entwurf eines Ausnahmegesetzes angenommen, durch das die Arbeitswoche auf 30 Stunden beschränkt wird. Der Senat hat dem ebenfalls zugestimmt. Diese Maßnahme zur Verminderung der Arbeitslosigkeit war schon seit längerem in Aussicht gestellt. Sie soll dazu dienen, die furchtbare Arbeitslosigkeit in diesem einst wirtschaftlich so blühenden Lande zu mildern. Es steht allerdings zur Zeit noch dahin, inwieweit dieser Beschluß des Parlamentes tatsächlich praktisch verwirklicht wird.

Das Gänsefettbämmchen

In einer Speisewirtschaft in der Nähe des Bahnhofs. Breit und behäbig, gemütlich und klein wenig dumm anzuschauen, kommt ein Ehepaar. Sie wollten auch noch etwas knabbern, ehe sie wieder in ihre Heimat zurückführen.

„Gällner, de Garte, wann mâr bitten därfen.“ — Die Bedienung reicht dem Manne das ominöse Blatt Papier. Nun suchen die beiden im Schweiße ihres Angesichts etwas zu essen aus. Reich scheinen sie, nach allem, was man sehen kann, gerade nicht zu sein, sonst würden sie nicht so lange suchen.

„Markaroni tu ich hier lâsen, was is 'n das“, fragt der Mann.

„Das weeste ni, du dummes Schaf? Das sinn Nudeln mit 'n Loch drinne, die kennste doch, wo so eene Râhre durchgeht.“

„Das Gewârge mag'sch ni. Das is mir zu albern, da hängt een immer alles aus'm Maul raus.“

„Du, da steht ooch was von eener Galbshakse“, sagte die Frau.

„Ooch noch. Nu mach keenen Deeps. Das gost eene March.“

„Da is doch â deitsches Bâffstâck, das gost bloß siem' Neugroschen.“

„De bist wohl e bisl hâh? Da schmeißt die Bande doch alle Fleischbroggen rein, wo übrig bleim. So â Bâffstâck is de reene Wochenübersicht.“

„Ems biste ärr. Was du meenst, is Kullasch. Da haste rächt. Aber doch ni in ân Bâffstâck.“

„Das is gehubbt wie geborzelt.“

„Was bekommen die Herrschaften?“ Knapp und scharf fragt es der Kellner.

„Sie erloowen wohl noch uf â Momang. So weit sin mir noch lang nich.“

„Bitte sehr, bitte sehr.“ Der Ober zieht sich zurück, lächelnd, mit den anderen vergnügte Blicke tauschend. Das halbe Lokal nimmt an dieser Speisedebatte innigen Anteil. Laut genug reden die beiden.

„Bitte sâhr, bitte sâhr, hat er gesagt“, flüstert die Frau. Angestrengt sucht der Mann weiter. Es dauert Minuten.

„Nu miß'n mâr aber bald was hamn“, meint sie schließlich. Auf einmal geht ein stilles Leuchten über des Mannes Gesicht:

„Ach Trinchen, 's gibbt Gânsfâddbâmmchen. Gott'svergniegen, mir wâssert der Schnabel nach Gânsfâdd.“

„Was gostn denn die? Wohl ooch â glee Vermôogen?“

„Fuffz'g Fenge. S'is eegal, das wârd gelabbert.“

„Umsonst wârschte überhaupt gee Ahmbrod kriegen!“

„Natierlich nich. Aber fuffzig Fenge is gee Gleenigkeit. Aber nu is' eegal. Gällner, Gällner, jâzt genn se gomm.“

„Haben die Herrschaften gewâhlt? Bitte?“

„Also nu bassen Se mal uf. Markaroni wolln mâr nich. Galbshaksn ooch ni. Was â Bâffstâck betrâffen tut, erscht rächt ni. Aber eens mei lieber Freund, eens mäch't'n mâr: Gânsfâddbâmmchen.“

„Wieviel Brote sollen es sein?“

„Nu, sâdd mäch't'n mir schon wâr, gell Alte? Aber mehr ni.“

„Sie können vier oder sechs haben, ganz wie Sie wünschén.“

„Gorbinian, kof glei viere. Da nâhm mir â baar Bâmmchen mit heeme.“

„Also brinkse viere. Warum denn nich? Wenn's nobel sein muß, ich bin dabei. Also viere und â bißl Sânt.“

„Auch etwas zu trinken gefällig?“

„Allemaal mei Freund. Zu Gânsfâdd gehârd â Nordheiser, wo den Rachen reene butzt. Brinkse immerzu zwee Nordheiser mit.“

„Na, du bist heit wieder großartig, Gorbinian. Wo de nur das Wâltmännische her haßt? Du gânnst westerhole an feinen Dingerich abgâhm, du hast's in dir.“ Sie schaut ihn ganz begeistert an. Die Brote kommen. Vier schwind- und durchsichtige Dingerichen.

„Was'n das? Ich habber doch vier bestellt? Was sollch denn mit den kleenen Habben?“

„Jawohl, vier Portionen, bitte, und zwei Nordhäuser.“

„Wârscht Du daraus glug?“ fragt der Mann seine Frau. Die beiden sehen sich kopfschüttelnd immer wieder an, keiner greift zu.

„Ich frâß an Bâsen, wenn das viere sinn. Der Ongel will uns für dumm goofen. Jetzt frag ich mal dâ, wo die Bude gehârt.“ Die vier Schnitten bleiben unberührt.

„Sie, Sie, wem gehârt denn der Gram hier?“

„Das sind Ihre bestellten Brote.“

„Machen Se geenen Summs, wâm das Logal gehârt.“

„Ach so. Das ist eine Aktiengesellschaft.“

„Hohlusen mal hâr.“

„Sie meinen den Eigentümer?“

„Ja, den Eigentümer. Ihr Brüder stâkt doch alle unner eeener Dâke.“ Der Herr Direktor kommt. Gehrock, goldene Zähne, jeder Schritt ein feiner Hund. Als ob ihm die halbe Stadt gehört. Von oben herab:

„Sie haben mich bitten lassen?“

„Cha, natierlich. Sagnse mal, wieviel Bâmmen sinn das?“

„Vier Portionen.“ Er hätte gleich hinzusetzen können: „Du Rindvieh,“ denn das klang in den zwei Worten mit heraus.

„Da hastu Sallad. Viere? Von der Sorte frâß ich vârzig, ohne mich vom Fleg zu rühren. Das sein viere?“

„Dazu gehôrt immerhin allerhand, vierzig zu essen“, antwortet der Direktor lächelnd.

„Das macht'r. Cha, das macht'r“, bestâtigte die Frau.

„Sie brauchen bloß zu bestellen, können Sie haben.“ Er lachte herablassend.

„Gehn se wâg.“ Und zu seiner Frau gewandt: „Friß sie alleene.“

Dann tranken sie die Schnâpse aus, zahlten zwei Mark vierzig und gingen zur Tür. Aber der Mann drehte sich noch einmal zum Direktor um, der in der Nähe der Tür stand:

„Dich koof ich mir mal, du beschissner Ochse. Das sind im Lâhm geene vier Bâmmen.“ Damit hatte ihn die Tür hinausgedreht...

Die riesigen Schätze Indiens

Der Reichtum Indiens existiert nicht nur in der Fabel, sondern ist, neben schlimmster Armut der breiten Massen des 320-Millionen-Volkes, tatsächlich bei den reicheren Kasten vorhanden.

In der langen Ruheperiode, die den Indern durch die britische Herrschaft gewährt wurde, haben es vor allem die zum Teil noch fast oder halb selbständigen Fürsten verstanden, große Reichtümer auf Grund der Erträge ihrer Staatsgebiete aufzuhäufen. Dazu kommen gewaltige Schätze an Juwelen, goldenem und silbernem Geschmeide in den Tempeln, Fuß- und Armringe, Halsketten, Silber und Gold in Barren sowie viele andere kostbare Dinge.

Erstâunlich ist die Pracht des Geschmeides, mit dem junge Brâute geschmückt werden. Erbliche Gebrâuche, Kriege in alter Zeit, sowie vor allem die Unsicherheit der durch die Wîterung stark beeinflussten Ernten haben die Inder seit den ältesten Zeiten veranlaßt, verläßliche Werte in Form leicht zu verbergender Schmucksachen zu sammeln. So besteht der Reichtum der meisten Familien auch heute noch zumeist aus goldenem und silbernem Geschmeide, aus Juwelen, Gold- und Silbermünzen. Ein großer Teil dieser Werte ist heimlich versteckt.

Würden alle diese Schätze zu produktiven Arbeiten in der Weltindustrie und im internationalen Handel mobil gemacht, dann dürfte Indien sehr bald eine führende Stellung in der Finanz- und Handelswirtschaft der Erde einnehmen. Aber, so wie die Dinge liegen, bringt ein großer Teil dieser in ihrer Gesamtsumme ungeheuer wertvollen Schätze den Besitzern nicht einmal Zinsen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein **leisige, totes Kapital.**

Asyl unterm Brückenbogen

Der lachende Sonnenschein des tiefblauen Pariser Himmels umspannt nicht mit gleicher Fürsorge die herrlichen Paläste der Prachtstraßen am Bois de Boulogne und die dichtbevölkerten Gäßchen der alten Stadtteile. Hierher dringt nur selten ein Strahl der wärmenden Sonne; hier in diesen finsternen Straßen hausen Laster, Krankheit und früher Tod. Wenn der Abend seine dunklen Schatten ausbreitet, entzündet sich auf den großen Boulevards die strahlenden Lichter der Bogenlampen, während in den schmalen Gassen der Armen verschämt fahle Gaslaternen flackern... Millionen von elektrischen Lampen, bunte Lichtreklamen werfen ihren blendenden Schein zum Himmel. Der nächtliche Vergnügungstaumel hebt an, und niemand ahnt, daß zur gleichen Stunde Hunderte von Menschen in Paris nicht wissen, wohin sie ihr Haupt legen sollen.

Ah! Vagabunden, arbeitsscheues Gesindel, verbrecherische Elemente, hört man von allen Seiten. Freilich sind viele unter ihnen, die der Arbeit in weitem Bogen aus dem Wege gehen, auch solche, die alle Ursache haben, dem Auge des Gesetzes auszuweichen. Dann aber trifft man unter den Pariser Obdachlosen auch Menschen, die nicht in unsere Welt hineinpassen, die eher ausgestoßen von der Menschheit unter Brücken schlafen, als daß sie der Welt Konzessionen machen; die nicht geschickt genug sind, sich an der Arbeit anderer zu bereichern.

Wenn alle Lichter der Weltstadt ihre Pracht entfalten, wenn der allmächtige Rummel in den Vergnügungslökalen seinen Anfang nimmt, dann kriechen die Ärmsten der Pariser Armen aus den dunklen Gäßchen, den Parks und Anlagen hervor. Gebrochene Gestalten, die gestern noch Glück, Heimat und Freude besessen und heute nichts mehr ihr eigen nennen. Obdachlos...

Die meisten dieser Unglücklichen verbringen die Nächte unter einer der zahlreichen Seinebrücken. Man glaube nicht etwa, daß es in Paris an Wohlfahrts-einrichtungen fehle, um die Obdachlosen zu unterstützen. Im Gegenteil, die Heilsarmee, der Staat, die Stadt und viele private Vereine stellen ihnen kostenlos Lagerstätte, Abendessen und Frühstück zur Verfügung. Auch hat jedermann das Recht, auf die nächste Polizeiwache zu gehen und Schlafgelegenheit zu fordern. Dennoch verzichten viele darauf und nächtigen lieber auf den Straßenbänken oder unter Brücken.

Die Seinekais entlang stapfen dunkle Gestalten. Ich folge ihnen die Ufermauer hinab und sehe ihnen zu, wie sie sich eine Lagerstätte aussuchen.

„Lassen Sie uns in Frieden!“ grunzt eine Männerstimme unter dem Brückenbogen. „Was wollen Sie hier?“

„Eigentlich nichts, doch möchte ich Sie etwas fragen“, antwortete ich etwas befangen.

„Haben Sie wenigstens etwas zu trinken mitgebracht?“

„Ja“, erwiderte ich rasch. „Ich habe Vorsorge getroffen. Hier...“

„Na, dann kommen Sie mal näher.“

Aus der Dunkelheit lösten sich die Umrisse dunkler

Die unglückliche Ehe

Vor der Ehe ist das Brautpaar ein Herz und eine Seele. Jeder ist bestrebt, in dem anderen aufzugehen, ihm Gutes zu erweisen, sich gewissermaßen den Lebenspartner zu erkämpfen. Nach der Verheiratung wird es meistens anders. Man hat sein Ziel, die Ehe, erreicht und man gibt sich dann nur noch geringe Mühe, in dem anderen aufzugehen, sich ihm anzupassen, ihm zu gefallen. Der eine oder beide Ehepartner werden gleichgültig gegeneinander.

Was soll ich mir noch Mühe geben, sagt sich die Frau, mein Mann muß ja nach Hause kommen und für mich sorgen. Und der Mann sagt sich oder denkt: Meine Frau ist ans Brot gewöhnt. Er weiß, daß sie ihm bleiben muß.

Es kann nun aber auch sein, daß der eine Teil strebsam ist und weiter will, während der andere kein Verständnis dafür zeigt. Oder der Mann kommt müde von der Arbeit, und die Frau, anstatt darauf bedacht zu sein, daß er Ruhe und Erholung findet, plagt ihn mit Nichtigkeiten, erzählt ihm, was andere über sie geschludert haben, liegt ihm mit kleinlichen Klagen und Fragen im Ohr, was ihn verärgern und verdrießen muß. Er sucht dem durch die Flucht in die Kneipe zu entrienen, und die Frau sitzt zu Hause und grämt sich.

Natürlich kann der Mann auch der schuldige Teil sein. Er nörgelt über das Essen und fragt aber nicht, woher das Geld

Frauenwaffe

Laßt mir in den drohenden Stürmen
Des Lachens glückseligen Ton!
Dann mögen die Wogen sich türmen:
Ich trag' keinen Schaden davon.

Ist wolkig der Himmel und trübe,
Ist's düster im eigenen Haus, —
Mit ein bißchen Humor und Liebe
Sieht alles gleich freundlicher aus.

Was nützt denn das Schimpfen und Klagen?
Die Welt nimmt ja doch ihren Lauf.
Mit Tränenvergießen und Zagen
Hält keiner das Schicksalsrad auf.

Doch wer auch an mißlichen Dingen
Eine Sonnenseite entdeckt,
Den kann nichts im Leben bezwingen.
Er bleibt stolz emporgereckt.

Er trotzt den unheimlichen Mächten
Und lacht zu den Sternen empor,
Und weiß: Auch nach stürmischen Nächten
Bricht endlich die Sonne hervor!

M. Schulz-Grünaug

Gestalten. Der Alte, mit dem ich gesprochen hatte, entzündete ein Streichholz, bei dessen Schein er die Marke der Schnapsflasche prüfte.

„Sie sind gewiß Journalist“, brummte der Alte. „Eigentlich ist es eine Frechheit, uns hier zu belästigen. Wollen Sie uns neuerdings entdecken? Mein Herr, da kommen Sie ein paar Jahrhundert zu spät. Ha—ha—hal! Es waren schon andere von Ihrer Sippschaft bei uns!“

Er zog den Korken aus der Flasche. „Warum interessieren Sie sich für uns?“ fuhr er fort. „Das Leben bietet ja nichts Neues! Wer sind wir? Schiffbrüchige des Lebens, Ausgestoßene der Gesellschaft, die auf Lügen und Unmoralität aufgebaut ist. Sie wollen uns also kennen lernen? Ich werde die Herren vorstellen. Namen tun ja nichts zur Sache. Namen haben keine Bedeutung. Ich selbst war früher Kaufmann; hier mein Nachbar ist Mathematiker. Der da ist ein gewesener Schriftsteller; er verspricht Ihnen auf Ehre, keine Zeile mehr zu schreiben. Dieser junge Mann dort ist Philologe; er spricht alle klassischen Sprachen. Und da ist unser Hauptphilosoph, dessen Worten einst Tausende von Studenten gelauscht haben. — Warum wir hier sind? Eine banale Frage, Monsieur. Journalisten können nur banale Fragen stellen. Das gehört zum Handwerk. Also, warum wir hier sind? Cherchez la femme! Die Weiber — bei den einen; Ekel und Abscheu vor den Lügen und Ungerechtigkeiten der Gesellschaft bei den anderen. Oder Zufall, Dummheit und vielfach auch eigene Schuld... Wollen Sie noch mehr wissen?“

Er setzte die Flasche an und trank. Dann gab er sie weiter. Auch die anderen tranken und schnalzten mit der Zunge. Der Fusel behagte ihnen offenbar. Der Sprecher gab sich einige Augenblicke stillem Genuß hin. Dann sagte er: „Nun gehen Sie in Gottes Namen, junger Mann, und schreiben Sie, was Sie wollen! Schreiben Sie, daß unter denen, die hier hausen, auch Intellektuelle sind, die sich nicht verkaufen wollen. Und vergessen Sie nicht, daß es auch noch andere unter uns gibt: Hinausgedrängte, Opfer der Gesellschaft, der Gesetze, Arbeitslose, Gebrandmarkte und Narren... viele Unglückliche!“

Die Graubärte nickten sich in stillem Einverständnis zu. Einige gähnten. Andere verkrochen sich. Eine sonore Männerstimme rief plötzlich: „Lasciate ogni speranza!“ (Laßt alle Hoffnung fahren!) Der Alte warf die leere Flasche in die Seine.

Das Wasser plätscherte. Dann wurde es still. Da schloffen sie, diese Alten. Waren sie wirklich, wie die Welt vermeint, unglücklich? Sie schliefen ruhig, und der Traum entschädigte sie vielleicht für alle Unbill.

Die Rue de Rivoli entlang brausten Automobile, deren Insassen, müde von dem Vergnügen der Nacht, ihrem Heim entgegenfahren. Die Silhouette der Notre Dame spiegelte sich zauberhaft im Wasser. Nur wenige Passanten belebten jetzt die Straßen. Aus dem Keller eines Nachtlokals drang gedämpfte Musik, während in den dunklen Gassen das sorgenvolle Leben der Arbeitstiere von neuem begann...

für gutes Essen kommen soll. Er scheut sich, gemeinsam mit seiner Frau eine Wochenrechnung aufzustellen.

In solchen Dingen liegt die Ursache so vieler unglücklichen Ehen. Der eine kümmert sich nicht mehr um den anderen. Es tritt eine Entfremdung ein, die mit der Zeit immer größer werden kann. Die Ehepartner können sich zwar trotzdem noch lieb haben, nur im Herzen kommt nicht mehr die richtige Wärme auf. Man meint sich nicht verstehen zu können und macht nicht mal einen Versuch, sich verstehen zu wollen. Keiner sagt sich: Ich will des anderen Sorgen und Nöte kennenlernen; ich will wissen, warum du so und so bist. Keiner fragt sich: Was denkt und fühlt meine Frau (oder mein Mann), wenn ich ihr wehe tue? Vielmehr beide machen sich, oft aus Unüberlegtheit, das Leben schwer. Und doch kann bloßes aufrichtiges Entgegenkommen einer unglücklichen Ehe schon zum Segen werden und den anderen Teil versöhnlich stimmen.

Die Veranlagung von Mann und Frau, die Neigungen und Bestrebungen sind von Natur aus grundverschieden. Wer dies nicht erkennt und bestrebt ist, den anderen Partner zu verstehen, der wird nie sein Glück in der Ehe und Familie finden. Wer lediglich an sich und nicht auch an den anderen Partner denkt, der darf auch vom anderen Partner nicht verlangen, daß der an ihn denkt.

In der Ehe ist harmonisches Zusammenleben nur möglich, wenn Mann und Frau sich ergänzen. Wenn jedoch beide in wichtigen Fragen auseinandergehen, dann ergeben sich immer Verstimmungen. Das Weib läßt sich bei seinen Handlungen mehr von der Stimme des Herzens leiten, denn es ist gütig von Natur. Der Mann ist meistens durch eine harte Schule des Lebens gegangen. Er handelt mehr verstandesgemäß und weiß, daß in vielen Fällen Güte nicht am Platze ist. Reicht die Klugheit und der gute Wille der Frau dann nicht aus, sich den Entscheidungen des Mannes anzubequemen, dann sind Zwistigkeiten unausbleiblich.

Unser Leben ist so kurz. Warum es zur Hölle machen? Mann und Frau sollten sich, wenn sie sich mißgestimmt, unglücklich fühlen, die Hände reichen und sagen: So soll es nicht weitergehen; wir wollen uns mal in Ruhe aussprechen und beide bestrebt sein, uns gegenseitig anzupassen.

R. K.

Verliebt. Der Verliebte hielt sein Mädels im Arm. „Liebling,“ flüsterte er, „du bist das einzigste Mädels, das ich in meinem Leben geküßt habe.“ „Ich glaube dir“, seufzte sie. Er küßte sie wieder.

„Und du bist auch die Einzigste, die mir alles glaubt“, fuhr der dumme Junge fort.

Eben deshalb. Zwei Mitglieder eines Klubs diskutieren über die Wahl eines neuen Kassenverwalters.

„Wenn Schmitt und Braun vorgeschlagen werden, für wen stimmst du?“

„Auf jeden Fall für Schmitt.“

„Wieso? Ich denke, du kennst den Braun so gut!“

„Ja, eben deshalb wähle ich Schmitt!“

Schotten in der Kirche. Nachdem die Sammlung beendet war, verkündete der Priester, daß sie 10 Pfund und drei halbe Pennys ergeben habe, es müsse sich wohl ein Schotte in der Kirche befinden.

Stimme aus dem Hintergrund: „Einer, hier sind unserer drei.“



Verbandsleben



Der Ausschuß des ADGB zur Lage

Der Bundesausschuß des ADGB hat sich am 5. April mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt. Leipart berichtete über die letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Aussprache über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, so sagte Leipart fortfahrend, wie in den ganzen Jahrzehnten so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmeten, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigem Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Übergriffe unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unseren Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilmachung bisher unerschlossener deutscher Volkskräfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen schuf für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders eindeutig in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Aussprache wurde von allen Verbandsvertretern der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß um einer gedeihlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft willen die in opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgebauten Einrichtungen die Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinheitlichung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unterstützt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeitskraft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisation der Kriegswirtschaft, der Neuaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabsehbaren Katastrophen in der Krise wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistiger Selbstständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Diese Zeit der Unklarheit über die Zukunft der Gewerkschaften stellt an die Einsicht und Disziplin der organisierten Arbeiter außerordentliche Anforderungen. Aber die Gewerkschaften erwarten trotzdem von ihren Mitgliedern, daß sie der Organisation die Treue wahren und sich durch die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gewerkschaftsrechts nicht betören lassen. Die Arbeiter können darauf bauen, daß der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.

Der Bundesausschuß sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

Der 1. Mai gesetzlicher Feiertag

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen und im „Reichsgesetzblatt“ verkündet:

§ 1.

Der 1. Mai ist der Feiertag der nationalen Arbeit.

§ 2.

Für diesen Tag finden die für den Neujahrstag geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Weitere Bestimmungen kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassen.

Berlin, den 18. April.

Der Reichskanzler: Adolf Hitler.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda: Dr. Goebbels.

Begründend wird zu diesem Gesetz angeführt, daß die bisherigen Feiertage kirchlicher Art sind und auf Landesrecht beruhen. Der 1. Mai, der auf Reichsrecht beruht, soll in das System der kirchlichen Feiertage eingeschaltet werden. Damit ist gesagt, daß für den 1. Mai als Feiertag auf nationalem Gebiet, die gleichen Vorschriften gelten wie für den Feiertag des Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfestes und für die in die Woche fallenden Feiertage, wie Bußtag, Karfreitag usw. Für diese Feiertage dürfen Gehaltsabzüge und bei Zahlung von Wochenlohn Lohnabzüge nicht erfolgen. Darunter fällt auch dem Gesetz aus dem 1. Mai.

Früher, als der 1. Mai von den Arbeitern zum Feiertag der Arbeit erhoben wurde, und als vor wenigen Jahren einige Länder diesen Tag zum gesetzlichen Feiertag machten, wurde diese Maßnahme von den Unternehmern mit allen Mitteln bekämpft. Betriebe wurden ausgespart und nicht selten Maßregeln erlassen. Es wird sehr lebhaft sein zu erfahren, wie sich die

Unternehmer nunmehr mit der Tatsache der Feier des 1. Mai abfinden.

Der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahn gab in einer Magistratssitzung bekannt, daß das Propagandaministerium an die Stadt Berlin herangetreten sei, um gemeinsam mit der Stadt für den „Tag der deutschen Arbeit“, den 1. Mai, Vorbereitungen für die Kundgebungen, die am Vormittag im Lustgarten, am Nachmittag und Abend auf dem Tempelhofer Feld stattfinden sollen, zu treffen. Dabei rechnet man auf dem Tempelhofer Feld mit einer Beteiligung von einer Million Menschen. Am Abend soll auf dem Tempelhofer Feld ein großes Feuerwerk veranstaltet werden. Die Stadt Berlin soll auf dem Tempelhofer Feld eine Tribüne für mindestens 10 000 Personen errichten. Die entstehenden Unkosten sollen durch die für die Tribünenplätze erhobenen Eintrittsgelder gedeckt werden.

Wie gemeldet wird, muß den in Stundenlohn schaffenden Leuten der Arbeitsausfall für den 1. Mai bezahlt werden.

Keine Lohnprämien mehr

Im Reichsgesetzblatt wird heute, so berichtet die Frankfurter Zeitung aus Berlin, ein Gesetz veröffentlicht, das die von der Regierung Papen seinerzeit eingeführte Prämierung der Mehrbeschäftigung beendet. Das Gesetz besteht nur aus zwei Paragraphen, von denen der erste feststellt, daß grundsätzlich nach dem 31. März keine Lohnprämien mehr erteilt werden, während der zweite eine Übergangsregelung enthält.

Wer einmal Steuerscheine für Mehrbeschäftigung im ersten Quartal 1933 beanspruchen darf, behält den Anspruch auf die Lohnprämie auch im zweiten Quartal, sofern die allgemeinen Voraussetzungen dafür gegeben sind, höchstens jedoch in dem gleichen Betrage, in dem der Anspruch im ersten Quartal bestand. Stellt ein Betrieb also im zweiten Vierteljahr 1933 mehr Arbeiter ein als im ersten Quartal, so wird für diese erhöhte Zusatzbeschäftigung keine Einstellungsprämie mehr gewährt. Nach dem 30. Juni hört auch diese Übergangsregelung auf.

Das Papenscheine Wirtschaftsprogramm bestand in der Hauptsache aus drei Teilen, aus der Steuerrückerstattung in Form von Steuerscheinen bei der Gewerbe-, Grund-, Umsatz- und Beförderungsteuer, aus den Lohnprämien, die in Höhe von 400 M je neuem Arbeiter, und in Form von Steuerscheinen gewährt wurden, und aus den Lohnsenkungsmöglichkeiten bei erhöhter Beschäftigung. Während die Tarifunterschiede schon unter der Regierung Schleicher wieder beseitigt wurden, blieb die Lohnprämie zunächst weiter in Kraft, doch bestand schon seit Monaten Einigkeit darüber, daß auch dieser Teil des Programms beseitigt werden sollte. Es entstanden Doppelfinanzierungen bei jenen Betrieben, die auf Grund öffentlicher Aufträge Neueinstellungen vornehmen konnten, und außerdem unliebsame Konkurrenzverschönerungen. Trotzdem war zu fordern, daß eine Aufhebung der Lohnprämien der Kontinuität des Rechts und der Wirtschaft Rechnung tragen und geeignete Übergangsvorschriften enthalten müsse.

Das jetzt erlassene Gesetz entspricht dieser Forderung weitgehend. Statt der ursprünglich vorgesehenen vier Quartale bleibt die Lohnprämie nur drei Quartale hindurch in Kraft. Man weiß noch nicht genau, wieviel Steuerscheine für Mehrbeschäftigung in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1932 ausgegeben worden sind. Wenn die Schätzungen, die auf etwa 40 Millionen lauten, richtig sein sollen, so wird die gesamte Lohnsumme, für die ursprünglich 700 Millionen vorgesehen waren, 120 Millionen wohl nicht wesentlich übersteigen, denn in den drei Wintermonaten waren die Neueinstellungen wohl kaum zahlreicher als im vorangegangenen Quartal, und von April bis Juni dürfen nach der Neuregelung nicht mehr Steuerscheine ausgegeben werden, als in der Zeit vom Januar bis März.

Gegen das Denunziantentum

Die deutsche Reichsregierung hat in dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ einschneidende Maßnahmen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die im Dienst des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Sozialversicherung und in den von der öffentlichen Hand beherrschten Betrieben stehen, getroffen. Danach können Beamte entlassen werden, die seit November 1918 in das Beamtentum eingetreten sind oder die für ihre Laufbahn vorgeschriebene übliche Vorbildung oder Eignung nicht besitzen. Diese sogenannten „Parteibuchbeamten“ müssen aus dem Dienst entlassen werden. Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung steht ihnen nicht zu.

Die zweite Gruppe umfaßt die Beamten, die nicht-arischer Abstammung sind. Arische Abstammung wird dann nicht als vorhanden angesehen, wenn einer der vier Großeltern nicht arisch ist. Diese nichtarischen Beamten müssen in den Ruhestand versetzt werden; Ausnahmen sind vorgesehen. Die dritte Gruppe von Beamten umfaßt diejenigen, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten. Im Gegensatz zu den „Parteibuchbeamten“ und den „Nichtariern“ besteht aber hier keine Pflicht, sondern nur die Möglichkeit, diese Beamten aus dem Dienst zu entlassen. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für Beamte, sondern auch für Angestellte und Arbeiter, die im öffentlichen Dienst stehen. Erfreulicherweise hat der Reichsminister Dr. Göring in einer Rede vor den nationalsozialistischen Betriebszellen in Berlin dem Denunziantentum eine nicht mißzuverstehende Antwort erteilt. Der Minister erklärte:

„Das folgenschwere Gesetz darf nicht dazu führen, daß jeder glaubt, seine persönlichen Instinkte hier walten lassen zu dürfen, seine persönliche Rache zu kühlen, weil er büs mit einem vielleicht von der Schulbank her war, daß er ihm nun ein auswichen kann. Ich weiß, in diesen Tagen kommen sie zu Hauf, die Denunzianten, da kommen sie und klagen an, den oder jenen, meist aus Konkurrenzneid heraus, weil sie selbst diesen Platz haben wollen, oder weil er ihnen un bequem ist. Deshalb wird er verurteilt, angeschwärzt und denunziert. Wer denunziert, der zeichnet sich selbst schon am besten damit. Wer offen hervortritt und sagt „Ich klage an“, der wird erhört werden, der wird auch stehen zu seinem Wort, offen, und nicht wie die andern, die von hinten herum, schamlos, nicht gesehen, den anonymen Brief abschicken. Das sind Denunzianten, die meist von vornherein die Lüge proklamieren.“

Ein Gesetz über Betriebsvertretung

Im Reichsgesetzblatt ist das vom 4. April datierte „Gesetz über Betriebsvertretung und über wirtschaftliche Vereinigungen“ verkündet. Es ändert nur einige Bestimmungen des seitherigen Arbeitsrechts.

Das Gesetz ermächtigt die Landesbehörden, die Betriebsrätewahl für das ganze Land oder eines Teiles des Landes oder für einzelne Betriebe bis zum 31. September einzusetzen. Bis zur

Vom Vorstand

Telegrammschrift: Metalivorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750-6753

Mit Sonntag, dem 23. April, ist der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. April 1933 fällig.

Nach dem Beschluß vom Vorstand und Erweiterten Beirat ist bis auf weiteres das Beitrittsgeld auf die Hälfte der statistischen Sätze aus § 3 Abs. 4 ermäßigt.

Das Beitrittsgeld beträgt danach
für männliche über 18 Jahre alte Personen . . . 50 Pf.
für weibliche über 18 Jahre alte Personen . . . 25 Pf.
für Jugendliche beiderlei Geschlechts
sowie für Lehrlinge 15 Pf.

Zur Beachtung für reisende Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit bezeichneten Vorwärtungsstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statistarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Vorwärtungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Vorwärtungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Aufsuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Neuwahl bleibt die alte Betriebsvertretung im Amt. Einzelne ihrer Mitglieder können wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung aberufen oder durch andere ersetzt werden. Erforderlichenfalls kann die Behörde neue Mitglieder ernennen.

Der Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes fällt fort, wenn die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Bei der durch das Gesetz bewirkten Beseitigung des sogenannten Gewerkschaftsmonopols im Reichsknappschaftsgesetz und bei der Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden handelt es sich im wesentlichen um die den Gewerkschaftsmitgliedern eingeräumte Befugnis, sich vor den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten durch Beauftragte ihrer Organisationen vertreten zu lassen. Als Gewerkschaften sind nur die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften anerkannt. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist nun dahin geändert, daß der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den im Gesetz genannten gleichstellen kann.

Die Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau sind im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, von 141 Schachtanlagen bekannt. Es ist eine Verschiebung bei den Betriebsvertretungen erfolgt, die im Zuge der politischen Entwicklung liegen dürfte. Auf den 141 Schachtanlagen wurden für die freien Gewerkschaften 46 197 oder 30,6 vH Stimmen abgegeben, für die NSBO 46 595 oder 30,8 vH, für die christlichen Gewerkschaften 34 547 oder 22,9 vH, für die RGO (Kommunisten) 14 038 oder 9,3 vH, für die nationale Einheitsfront (Kampfblock Schwarz-Weiß-Rot, Stahlhelm und Wirtschaftsfriedliche) 8258 oder 5,5 vH und für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 103 oder 0,1 vH.

Nach diesem Ergebnis ist die NSBO die stärkste Gruppe. Sie hat ihren Anteil von 3,6 im Jahre 1931 auf 30,8 vH 1933 steigern können. Der Anteil der freien Gewerkschaften verminderte sich von 36,8 auf 30,6 vH. Die stärkste Einbuße haben die Kommunisten zu verzeichnen, deren Anteil von 28,3 auf 9,3 vH zurückging. Die Kommunisten sollen in den Betriebsräten überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Auf einen Teil der Schachtanlagen sollen auf Wunsch der Nationalsozialisten auch die freigewerkschaftlichen Betriebsräte nicht mehr in Funktion treten.

Auflösung des Beamtenbundes?

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der den freien Gewerkschaften nahestehenden Beamtenorganisation, hat beschlossen, die Auflösung des Bundes durchzuführen, nachdem eine Reihe der angeschlossenen Verbände ihren Austritt erklärt hat. In den nächsten Tagen wird zwischen den Führern des Deutschen Beamtenbundes und der Beamtenabteilung der Nationalsozialistischen Partei eine Besprechung über einen Umbau der Berufsvertretung der Beamten stattfinden.

Damit sind die Verhandlungen über die Neugestaltung der Beamtenverbände in das entscheidende Stadium getreten. Sie bezwecken zunächst die Schaffung einer Einheitsvertretung der Beamten. In der Nationalsozialistischen Partei sind darüber hinaus starke Strömungen vorhanden, die die Beamtenvertretung ihres gewerkschaftlichen Charakters entkleiden und sie in der Form einer sogenannten Fachschaft aufziehen wollen.

Jubilare feiern

Am 18. März veranstaltete die Verwaltungsstelle Aschersleben die zweite Jubilarefeier, wodurch 59 Kollegen geehrt wurden. Insgesamt zählt die Verwaltung 77 Mitglieder, die 25 Jahre und darüber hinaus Mitglied des DMV sind. Kollege Handke übermittelte die Grüße des Vorstandes und schilderte in längeren Ausführungen den Wert der Organisation für die Arbeiterschaft. Auch dankte der Redner den Jubilaren für die Treue zur Organisation, als auch den Frauen als Mitstreiter der Männer. Den Jubilaren wurde eine Urkunde überreicht. Die erwerbslosen Jubilare erhielten außerdem ein Geldgeschenk. Kollege K. Männecke dankte im Namen der Jubilare. Er forderte die jungen Kollegen auf, genau wie die Alten treu zur Organisation zu stehen.

Am 2. April hatte die Verwaltungsstelle Augustfehn zur Ehrung ihrer Jubilare einen Familienabend veranstaltet. Der Bevollmächtigte konnte 14 Kollegen begrüßen, die dem Verbände über 25 Jahre angehören. Dann sprach der Bezirksleiter, Kollege Kempkens, den Kollegen und ihren Frauen den Dank für die bewiesene Treue aus. Nach Überreichung einer Ehrenurkunde dankte Kollege Schmidt im Namen der Jubilare besonders dem Kollegen Kempkens für seine anerkennenden Worte. Bei Musik und Tanz blieben alt und jung noch einige Stunden gemütlich beisammen.

Brief aus Neuseeland

Schlichtungswesen — Erwerbslosigkeit — Arbeitslosenhilfe

Von unserem neuseeländischen Mitarbeiter.

Wellington, 3. März.

Auf Neuseeland fällt die zweifelhafte Ehre, das Schlichtungswesen zuerst eingeführt zu haben. Die Arbeiter sagen absichtlich „zweifelhafte“, weil, wenn alles Für und Wider in Betracht gezogen wird, es vielen scheint, daß, wenn die Schlichterei nicht eingeführt worden wäre, man die Gewerkschaftsbewegung anders organisiert hätte und sie einen wirksameren Faktor für die wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter bildete, als sie es heute ist.

Das industrielle Schlichtungs- und Spruchverfahren wurde im Jahre 1894 Gesetz. Die Absicht der Urheber dieses Gesetzes war erstens, die Organisation der Arbeiter zu fördern, zweitens Streiks und Aussperrungen zu unterbinden, drittens ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen und schließlich eine Maschinerie zu schaffen, wodurch alle Streitigkeiten beigelegt werden könnten.

Eine der Schwächen des Schieds- und Spruchgesetzes war, daß es die (amtliche) Eintragung von Gewerkschaften auf örtliche und industriebezirkliche beschränkte, wodurch das Entstehen einer großen Anzahl von (kleinen) Handwerker-Gewerkschaften bewerkstelligt wurde. Fünfzehn Mann schon langten für eine Gewerkschaft. Jeder dieser Gewerkschaften wurde das Recht der Selbstverwaltung eingeräumt. Es kam daher vielfach zu Meinungsstreitigkeiten zwischen ein und demselben Beruf oder Sparte verschiedener Bezirke. Zwar sah das Gesetz die Bildung von Verbänden vor, aber, ehrlich gestanden, nur sehr wenige von diesen Verbänden waren fähig, ihre Mitgliedschaften wirksam zu überwachen oder zu regieren.

Obwohl das Gesetz Streiks und Aussperrungen nicht ganz untersagte, waren solche Streitfälle ziemlich selten, und sie kamen bloß in gewissen Gewerben, wie Bergbau, Transport und der Gefrierindustrie vor. Außerdem gab es allerdings noch geringfügige Streitigkeiten, Streik oder Aussperrung bezeichnet, aber sie können nicht als nennenswert angesehen werden.

Da die überwältigende Mehrzahl der Arbeitergewerkschaften unter dem System des Zwangsschiedspruchs organisiert und errichtet war und durch die Tatsache erhalten wurde, daß jede Gewerkschaft einen Schiedspruch erlangen konnte, so kann man berechtigterweise sagen, daß die Mehrheit der Gewerkschafter Neuseelands für die Beibehaltung der Zwangsschlichterei war. Dies gilt indessen nicht für die größeren Organisationen. Seit vielen Jahren waren die Transportarbeiter, Bergleute und andere Gruppen gegen die Zwangsschlichterei, weil sie, und das mit Recht, die Ansicht vertraten, daß sie günstigere Abkommen oder Lohnverträge durch ihre eigene wirtschaftliche Macht als durch das Schlichtungsverfahren erlangen könnten.

Es mag auch daran erinnert werden, daß der Generalstreik vom Jahre 1913 der Tatsache entsprang, daß zahlreiche Gewerkschaften, die damals dem Neuseeländischen Gewerkschaftsbund angehörten, ihre laut Schiedspruchgesetz vollzogene Eintragung in das Vereinsregister annullierten und sich weigerten, einen Zwangsschiedspruch anzuerkennen. Der Streik dauerte ziemlich lange, und die damalige Regierung zwang die Arbeiter, das anzunehmen, was sie als das „Gesetz des Landes“ bezeichnete, nämlich — zwangsmäßige Entscheidung.

In der wirtschaftlich günstigen Zeit waren die Unternehmer wie die Behörden ganz damit zufrieden, den Arbeitern Zwangsschiedsprüche aufzuzwingen, als aber die Zeit der Krise herankam, wurde gestrebt, das Zwangsschiedswesen abzuschaffen. Seit 1928 ist die Propaganda gegen das Schlichtungswesen ununterbrochen betrieben worden, bis dann, anfangs 1932, von der Regierung das Zwangsschiedsverfahren beseitigt wurde. Das Schlichtungs- und Schiedsgerichtsgesetz blieb jedoch bestehen, die Strafen für Streiks und Aussperrungen ebenfalls. Wenn aber die Partner eines Streitfalls vor dem Schlichtungsamt nicht zu einer Verständigung kommen, dann kann der Fall dem Schiedsamt nur bei gemeinsamer Zustimmung zur Regelung überwiesen werden. Ist schon ein Abkommen oder eine Entscheidung vorhanden, tritt Annullierung ein.

Trotz der Tatsache, daß der Streik durch ein anderes Gesetz, dem für Untersuchung von Streitfällen (Disputes investigation act), die Arbeiter kein Streikrecht haben, ist keine Verfolgung eingetreten, als verschiedene Gewerkschaften wegen Annullierung von Lohnabkommen die Arbeit niederlegten.

Von 1914 bis 1930 hat das Schiedsamt die Löhne nach den Lebensunterhaltskosten festgesetzt. Das heißt, es war ein gewisser Lebensstandard angenommen, und die Löhne wurden erhöht oder gekürzt je nach dem Stand der Kleinhandelspreise, den der amtliche Statistiker veröffentlichte. Über diese Sache war jedoch ständig ein Meinungsstreit vor dem Schiedsamt zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer. Die Arbeiter meinten, und mit Berechtigung, die Preise, besonders die Mieten, seien viel höher als wie in der amtlichen Angabe. Bei Beginn der Wirtschaftsstockung kamen die Unternehmer sofort mit dem Verlangen, diese Grundlage der Lohnfestsetzung zu beseitigen. Die Regierung gab diesem Verlangen statt.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß verschiedene Arbeitergruppen, vornehmlich die weiblichen, von der Schlichterei profitierten. Es ist aber ebenso gewiß, daß die Gewerkschaften mit wirtschaftlicher Macht, vornehmlich die auf nationaler Basis organisierten, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne erlangt hätten, wenn die Schlichterei während der wirtschaftlich günstigeren Zeit abgeschafft worden wäre.

Die erste ernsthafte Lohnkürzung seit der Wirtschaftskrise kam in Kraft durch die Wirksamkeit des Schiedsamtes im Juni 1931. Die Regierung kürzte die Gehälter

der Beamten um 10 vH. Gleichzeitig wurde ein Gesetz durchgedrückt, das dem Schiedsamt die Vollmacht gab, eine allgemeine Regel zu treffen, wonach alle Löhne, obgleich für sie noch Entscheidungen oder Abkommen in Geltung waren, herabgesetzt wurden. Die Bedeutung dieses Vorgehens kann man erst ermessen, wenn man weiß, daß in Neuseeland die Entscheidung eines Schiedsamtes Gesetzeskraft hat. Dessenungeachtet legte das Schiedsamt allen Arbeitern eine Lohnkürzung von 10 vH auf. Die Lohnkürzung von 10 vH trat am 10. Juni in Kraft. Es trat nun ein, was die Arbeiter vorausgesagt hatten: zu diesem Zeitpunkt zählte man in Neuseeland 25 000 Arbeitslose, bis zu Beginn des August waren es deren 52 000 geworden.

Die Außerkraftsetzung des Zwangsschiedsverfahrens nutzten die Unternehmer gleich aus, indem sie eine allgemeine Lohnkürzung von etwa 5 vH ausschrieben. Hierdurch wurde die Zahl der Arbeitslosen noch weiter hochgetrieben, auf über 70 000. Seit 1931 sind die stündlichen und wöchentlichen Lohnsätze um ungefähr 17,5 vH gekürzt worden. Und wenn man die gesamte Verdienstmöglichkeit mit der wirklich erhaltenen Lohnsumme ver-



gleicht, so kommt man zu dem Schluß, daß die heutige Lohnsumme 45 bis 50 vH unter der von 1929/30 liegt.

Neuseeland hat ein Arbeitslosigkeit-Gesetz. Es unterscheidet sich von den Gesetzen der meisten europäischen Länder, und zwar insofern, als der Arbeitslose für die öffentliche Unterstützung Arbeiten verrichten muß. Das ursprüngliche Gesetz enthielt nur einfach die Bestimmung, daß eine Erwerbslosen- oder Unterhaltshilfe zu zahlen sei. Die Regierung indessen bestand darauf, daß Arbeit zu leisten sei, und in vielen Fällen ist die private Industrie aus diesem Unterstützungsfonds gespeist worden.

Alle erwachsenen Arbeiter zahlen als Arbeitslosensteuer 5 vH von der Lohnsumme, mit dem gleichen Satz sind alle Einkommen belastet. Der Jahresertrag dieser Steuer ist etwa 80 Millionen Mark, was aber für die ständig zunehmende Zahl von Arbeitslosen nicht genügt. Außerdem muß der (männliche) Arbeiter eine Sonderzahlung von 20 Mark im Jahr machen. Als das Gesetz zuerst angewendet wurde, zahlte die Regierung einen Zuschuß von einem Drittel. Neuerdings weigert sie sich, das weiter zu tun, so daß von dem Ertrag der Arbeitslosensteuer allein die Unterstützungen der Arbeitslosen und die Subventionen an die Unternehmer zu decken sind.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Angehörigen des Arbeitslosen. Der ledige Mann bekommt 10 M die Woche. Diese jungen Männer leben in Lagern und werden vornehmlich mit Wegverbesserung und Landarbeit beschäftigt. Andere Notarbeiten werden von der Regierung und den Gemeindebehörden unternommen. Hier hängt die Höhe der Unterstützung ausschließlich von der Zahl der Angehörigen des Arbeitslosen ab. Die Verdienstmöglichkeit schwankt zwischen 27,50 M (für einen Mann mit Weib und einem Kind) und 37,50 M (für einen Mann mit drei und mehr Angehörigen). Diese Sätze sind absolut ungenügend angesichts der hohen Kosten der Miete und des Lebensunterhalts. Unzufriedenheit ist überall zu finden. Die Regierung scheint den Ernst der Situation nicht zu kennen, die aus der Tatsache spricht, daß die unglücklichen Arbeiter ihren Lebensunterhalt nicht von der öffentlichen Unterstützung bestreiten können.

Die Erfahrungen der neuseeländischen Arbeiterschaft waren die letzten vier Jahre sehr hart. Neuseeland ist ein Land, das aus eigenem seiner Bevölkerung alle Lebensgüter liefern kann. Nahrungsmittel aber werden veräußert oder weit unter Preis auf überseeische Märkte abgeschoben. Es scheint, als ob die menschlichen Belange der arbeitenden Bevölkerung für weniger wichtig als Mietzins und Profit gehalten werden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist mehr oder weniger machtlos. Was vor allem der Tatsache zuzuschreiben ist, daß die Arbeiter die Mehrung ihrer Kräfte vergaßen, weil sie für die Erhaltung ihres Lebensstandards sich auf das Schlichtungs- und Schiedsrecht verlassen. Dann ist ein Drittel der Arbeiterbevölkerung arbeitslos, und dies mindert natürlich die Kraft der Gewerkschaften. Und schließlich haben wir eine Regierung, die der Gewerkschaftsbewegung sowie der Arbeiterklasse feindlich gesinnt ist.

Die neue Arbeitslosigkeit in Rußland

Seit Mitte 1932 hat sich die Situation auf dem russischen Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Infolge der gespannten Finanzlage und anderer Gründe ist ein Abbau der Belegschaften sowie des Personalbestandes der Industrieunternehmen, Trusts und Sowjetbehörden im Gange. Im Zusammenhang damit ist eine neue Arbeitslosigkeit in den Städten im Entstehen begriffen. Ein weiterer Zuzug vom Lande ist unter diesen Umständen unerwünscht geworden. Die Sowjetregierung hat daher nach einer Meldung der Ekonomitscheskaja Shisa vom 18. März ein Dekret erlassen, das der Abwanderung von Mitgliedern der Kollektivwirtschaften zur Arbeit in den Städten entgegenwirken soll. Gemäß dem neuen Dekret genießen die Kollektivmitglieder, die zur Arbeit in andere Wirtschaftszweige abwandern, nur dann die für solche Fälle vorgesehenen Vergünstigungen, wenn die Abwanderung auf Grund eines beim Vorstand der Kollektivwirtschaft registrierten Vertrages mit dem betreffenden Wirtschaftsorgan als neuen Arbeitgeber erfolgt. Die Vorstände der Kollektivwirtschaften sind angewiesen worden, Kollektivmitglieder, die eigenmächtig, ohne Registrierung eines solchen Vertrages, zur Arbeit abwandern, aus der Kollektivwirtschaft auszuschließen. Gleichzeitig sollen solche Mitglieder, die die Kollektivwirtschaft vor der Saatkampagne eigenmächtig verlassen und erst zur Einbringung der Ernte zurückkehren, des Anteils am Verdienst der Kollektivwirtschaft verlustig gehen.

Wie die Sozialistischeskoje Semledelije vom 20. März berichtet, ist eine Säuberung der Kollektivwirtschaften auf dem ganzen Gebiete der Sowjetunion von „Faulenzern und Bummlern“ eingeleitet worden. Dies bedeutet den Beginn einer neuen starken Arbeitslosigkeit unter den Bauern. Das bisherige Ventil für die auch früher zahlenmäßig keineswegs geringe Arbeitslosigkeit in den Dörfern, das in der Abwanderung zur Arbeit in die Industrie bestand, ist nunmehr geschlossen worden.

Die Legkaja Industria vom 20. März veröffentlicht eine Verordnung des Volkskommissariats der verarbeitenden Industrie, wonach alle Betriebe dieses Industriezweiges angewiesen werden, monatlich spätestens bis zum 5. jeden Monats den vorgesetzten Behörden Mitteilung über die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu machen. Diese Verordnung bezweckt zweifellos eine Verschärfung der Kontrolle über die sogenannten „überschüssigen Arbeitskräfte“, die nach Ansicht der leitenden Kreise in der Sowjetindustrie in großer Zahl vorhanden sind. Anscheinend steht ein neuer Abbau der Belegschaften der Sowjetfabriken bevor.

Die Sa Industrialisazija vom 20. März, das Blatt des Volkskommissariats der Schwerindustrie, teilt mit, daß die Bundesvereinigungen und Trusts der Schwerindustrie bis zum 15. Februar dieses Jahres dem Volkskommissariat die Höhe und die Verwendung ihrer Lohnfonds mitteilen sollten. Bisher haben indessen nur wenige Industrievereinigungen und Trusts diese Mitteilungen dem Volkskommissariat zukommen lassen. Auch hier handelt es sich zweifellos um eine weitere, durch die schwierige finanzielle Lage notwendig gewordene Verringerung der Lohnfonds und somit auch der Arbeiterzahl.

Alle diese Maßnahmen deuten darauf hin, daß eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in Rußland eine Frage von Wochen und Monaten ist. Aus beiden Quellen — gesperrter Zuzug vom Lande und Abbau der Fabrikebelegschaften — wird diese neue Arbeitslosigkeit auf das ergiebigste gespeist werden.

Fremdenhetze in der Türkei

Die Türkei hat im vergangenen Jahre ein Ausnahmegesetz gegen die im Lande tätigen technischen Angestellten und Arbeiter fremder Staatsangehörigkeit erlassen. Nach diesem Gesetz mußten diese kurzfristig das Land verlassen oder konnten in Einzelfällen die türkische Staatsangehörigkeit erlangen oder in begrenzter Zahl auf besonderen Antrag Aufenthaltsbewilligung bekommen. Der Gesetzesentwurf kam derartig überraschend und war so scharf gegen die Ausländer gehalten, daß er unter ihnen begrifflicherweise Unruhe und Empörung auslöste. Was man in der Türkei an Technik und Wirtschaft in den Nachkriegsjahren erreichte, verdankt man eben diesen Ausländern, unter denen sich viele Deutsche befinden. Hat doch eine ganze Anzahl deutscher Firmen in der Türkei Niederlassungen oder Tochtergesellschaften, wo natürlich auch Türken beschäftigt werden. Nach einer Verfügung des Arbeitsministeriums läuft die Frist für ausländische Arbeiter und Angestellte nunmehr endgültig am 1. Juni 1933 ab.

Die Stimmung gegen die Fremden scheint bei einem Teil der türkischen Bevölkerung nicht mehr steigerungsfähig zu sein. Zu diesem Schluß kommt man beim Lesen eines dreiviertel Spalten langen und fettgedruckten Aufsatzes in La République, das ist die französische Ausgabe der in Stambul erscheinenden Djumhuriyet. Von diesem Aufsatz sei, weil das zur Kennzeichnung vollständig genügt, die ersten und letzten Sätze wiedergegeben. Unter der Spitzmarke: Der Türke sagt dir . . . heißt es:

„Wie? Du bist noch immer auf meinem Boden? Du, Monsieur, du, Mister, du, Signore, du, Herr, du, Gospodin — immer noch du Schwein, das sich an meinem Fleische mästet, immer noch du Hund, der du meine Knochen leckst? . . . Und zum Schluß heißt es: „Du, Monsieur, du, Mister, du, Signore, du, Herr, du, Gospodin — der du mein Land eignen, verpfänden, dir zueignen willst: Entweder du bleibst und hältst dich im Zaum oder du befreist mich von deiner Gegenwart. Ich bin hier, ich. Solltest du blind sein?“

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Dänemark

Im dänischen Reichstag hat der Sozialminister dieser Tage drei Gesetzesentwürfe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingebracht. Diese Entwürfe werden alle damit begründet, daß die Arbeitslosigkeit in schnellem Tempo wächst und daß es unvernünftig sei, große unproduktive Geldbeträge für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden, falls es möglich ist, für dieselben Summen produktive Arbeit zu leisten.

Der erste Gesetzesentwurf betrifft den Zuschuß aus öffentlichen Mitteln für Mehrbeschäftigung von Arbeitern. Der Entwurf sieht einen Zuschuß für solche Betriebe vor, bei denen eine Möglichkeit vorhanden ist, die Zahl der Beschäftigten mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse zu erhöhen. Diese öffentlichen Zuschüsse für erhöhte Beschäftigung müssen jedoch einen kleineren Betrag ausmachen, als sonst für die Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden müßte.

Der zweite Gesetzesentwurf betrifft die vorübergehende Einführung der 40-Stunden-Woche bei gewissen öffentlichen und privaten Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Für solche mit öffentlicher Unterstützung ausgeführten Arbeiten sollen die tariflichen Arbeitsbedingungen garantiert werden.

Der dritte Gesetzesentwurf sieht ein Verbot jeglicher Überarbeit in Handwerk und Industrie, im Baugewerbe und in Transportbetrieben sowie im Handel vor. Das Verbot soll auch für unorganisierte Arbeiter gelten. Man rechnet dabei mit der Möglichkeit, auf diese Weise 4000 Arbeiter in Beschäftigung zu bringen. Inwieweit es möglich sein wird, diese Gesetzesentwürfe im Reichstag durchzubringen, ist noch ungewiß, da sich sowohl die Konservativen als auch die Bauernpartei bei der ersten Behandlung abweisend verhielten. Die Entwürfe wurden einer besonderen Kommission überwiesen.



Verbandsleben



Der Ausschuß des ADGB zur Lage

Der Bundesausschuß des ADGB hat sich am 5. April mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt. Leipzig berichtete über die letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Aussprache über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, so sagte Leipart fortfahrend, wie in den ganzen Jahrzehnten so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmeten, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigem Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Übergriffe unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unseren Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilisierung bisher unerschlossener deutscher Volkskräfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen schuf für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders eindeutig in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Aussprache wurde von allen Verbandsvertretern der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß um einer gedeihlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft willen die in opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgebauten Einrichtungen der Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinheitlichung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unterstützt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeiterschaft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisation der Kriegswirtschaft, der Neuaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabwehrbaren Katastrophen in der Krise wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistiger Selbstständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Diese Zeit der Unklarheit über die Zukunft der Gewerkschaften stellt an die Einsicht und Disziplin der organisierten Arbeiter außerordentliche Anforderungen. Aber die Gewerkschaften erwarten trotzdem von ihren Mitgliedern, daß sie der Organisation die Treue wahren und sich durch die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gewerkschaftsrechts nicht beirren lassen. Die Arbeiter können darauf bauen, daß der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.

Der Bundesausschuß sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

Unternehmer nunmehr mit der Tatsache der Feier des 1. Mai abfinden.

Der Berliner Oberbürgermeister Dr. Sahn gab in einer Magistratssitzung bekannt, daß das Propagandaministerium an die Stadt Berlin herangetreten sei, um gemeinsam mit der Stadt für den „Tag der deutschen Arbeit“, den 1. Mai, Vorbereitungen für die Kundgebungen, die am Vormittag im Lustgarten, am Nachmittag und Abend auf dem Tempelhofer Feld stattfinden sollen, zu treffen. Dabei rechnet man auf dem Tempelhofer Feld mit einer Beteiligung von einer Million Menschen. Am Abend soll auf dem Tempelhofer Feld ein großes Feuerwerk veranstaltet werden. Die Stadt Berlin soll auf dem Tempelhofer Feld eine Tribüne für mindestens 10 000 Personen errichten. Die entstehenden Unkosten sollen durch die für die Tribünenplätze erhobenen Eintrittsgelder gedeckt werden.

Wie gemeldet wird, muß den in Stundenlohn schaffenden Leuten der Arbeitsausfall für den 1. Mai bezahlt werden.

Keine Lohnprämien mehr

Im Reichsgesetzblatt wird heute, so berichtet die Frankfurter Zeitung aus Berlin, ein Gesetz veröffentlicht, das die von der Regierung Papen seinerzeit eingeführte Prämierung der Mehrbeschäftigung beendet. Das Gesetz besteht nur aus zwei Paragraphen, von denen der erste feststellt, daß grundsätzlich nach dem 31. März keine Lohnprämien mehr erteilt werden, während der zweite eine Übergangsregelung enthält.

Wer einmal Steuerscheine für Mehrbeschäftigung im ersten Quartal 1933 beanspruchen darf, behält den Anspruch auf die Lohnprämie auch im zweiten Quartal, sofern die allgemeinen Voraussetzungen dafür gegeben sind, höchstens jedoch in dem gleichen Betrage, in dem der Anspruch im ersten Quartal bestand. Stellt ein Betrieb also im zweiten Vierteljahr 1933 mehr Arbeiter ein als im ersten Quartal, so wird für diese erhöhte Zusatzbeschäftigung keine Einstellungsprämie mehr gewährt. Nach dem 30. Juni hört auch diese Übergangsregelung auf.

Das Papensche Wirtschaftsprogramm bestand in der Hauptsache aus drei Teilen, aus der Steuerrückkündigung in Form von Steuerscheinen bei der Gewerbe-, Grund-, Umsatz- und Beförderungsteuer, aus den Lohnprämien, die in Höhe von 400 M je neuangestelltem Arbeiter, und in Form von Steuerscheinen gewährt wurden, und aus den Lohnsenkungsmöglichkeiten bei erhöhter Beschäftigung. Während die Tarifunterbrechungen schon unter der Regierung Schleicher wieder beseitigt wurden, blieb die Lohnprämie zunächst weiter in Kraft, doch bestand schon seit Monaten Einigkeit darüber, daß auch dieser Teil des Programms beseitigt werden sollte. Es entstanden Doppelfinanzierungen bei jenen Betrieben, die auf Grund öffentlicher Aufträge Neueinstellungen vornehmen konnten, und außerdem unliebsame Konkurrenzverschiebungen. Trotzdem war zu fordern, daß eine Aufhebung der Lohnprämien der Kontinuität des Rechts und der Wirtschaft Rechnung tragen und geeignete Übergangsvorschriften enthalten müsse.

Das jetzt erlassene Gesetz entspricht dieser Forderung weitgehend. Statt der ursprünglich vorgesehenen vier Quartale bleibt die Lohnprämie nur drei Quartale hindurch in Kraft. Man weiß noch nicht genau, wieviel Steuerscheine für Mehrbeschäftigung in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1932 ausgegeben worden sind. Wenn die Schätzungen, die auf etwa 40 Millionen lauten, richtig sein sollen, so wird die gesamte Lohnsumme, für die ursprünglich 700 Millionen vorgesehen waren, 120 Millionen wohl nicht wesentlich übersteigen, denn in dem drei Wintermonaten waren die Neueinstellungen wohl kaum zahlreicher als im vorangegangenen Quartal, und von April bis Juni dürfen nach der Neuregelung nicht mehr Steuerscheine ausgegeben werden, als in der Zeit vom Januar bis März.

Gegen das Denunziantentum

Die deutsche Reichsregierung hat in dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ einschneidende Maßnahmen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die im Dienst des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Sozialversicherung und in den von der öffentlichen Hand beherrschten Betrieben stehen, getroffen. Danach können Beamte entlassen werden, die seit November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind oder die für ihre Laufbahn vorgeschriebene übliche Vorbildung oder Eignung nicht besitzen. Diese sogenannten „Parteibuchbeamten“ müssen aus dem Dienst entlassen werden. Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung steht ihnen nicht zu.

Die zweite Gruppe umfaßt die Beamten, die nicht-arischer Abstammung sind. Arische Abstammung wird dann nicht als vorhanden angesehen, wenn einer der vier Großeltern nicht arisch ist. Diese nichtarischen Beamten müssen in den Ruhestand versetzt werden; Ausnahmen sind vorgesehen. Die dritte Gruppe von Beamten umfaßt diejenigen, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. Im Gegensatz zu den „Parteibuchbeamten“ und den „Nichtariern“ besteht aber hier keine Pflicht, sondern nur die Möglichkeit, diese Beamten aus dem Dienst zu entlassen. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für Beamte, sondern auch für Angestellte und Arbeiter, die im öffentlichen Dienst stehen. Erfreulicherweise hat der Reichsminister Dr. Göring in einer Rede vor den nationalsozialistischen Betriebszellen in Berlin dem Denunziantentum eine nicht mißzuverstehende Antwort erteilt. Der Minister erklärte:

„Das folgenschwere Gesetz darf nicht dazu führen, daß jeder glaubt, seine persönlichen Instinkte hier walten lassen zu dürfen, seine persönliche Rache zu kühlen, weil er böse mit einem vielleicht von der Schulbank her war, daß er ihm nun eins auszuweisen kann. Ich weiß, in diesen Tagen kommen sie zu Hauf, die Denunzianten, da kommen sie und klagen an, den oder jenen, meist aus Konkurrenzneid heraus, weil sie selbst diesen Platz haben wollen, oder weil er ihnen un bequem ist. Deshalb wird er verurteilt, angeschwärzt und denunziert. Wer denunziert, der zeichnet sich selbst schon am besten damit. Wer offen hervortritt und sagt „Ich klage an“, der wird erhört werden, der wird auch stehen zu seinem Wort, offen, und nicht wie die andern, die von hinten herkommen, schamhaft, nicht gesehen, den anonymen Brief abschicken. Das sind Denunzianten, die meist von vornherein die Lüge proklamieren.“

Ein Gesetz über Betriebsvertretung

Im Reichsanzeiger ist das vom 4. April datierte „Gesetz über Betriebsvertretung und über wirtschaftliche Vereinigungen“ verkündet. Es ändert nur einige Bestimmungen des bisherigen Arbeitsrechts.

Das Gesetz ermächtigt die Landesbehörden, die Betriebsrätewahl für das ganze Land oder eines Teiles des Landes oder für einzelne Betriebe bis zum 31. September auszusetzen. Bis zur

Vom Vorstand

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750-6753

Mit Sonntag, dem 28. April, ist der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. April 1933 fällig.

Nach dem Beschluß vom Vorstand und Erweiterten Beirat ist bis auf weiteres das Beitrittsgeld auf die Hälfte der statutarischen Sätze aus § 3 Abs. 4 ermäßigt.

Das Beitrittsgeld beträgt danach
für männliche über 18 Jahre alte Personen . . . 50 Pf.
für weibliche über 18 Jahre alte Personen . . . 25 Pf.
für Jugendliche beiderlei Geschlechts
sowie für Lehrlinge 15 Pf.

Zur Beachtung für reisende Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressverzeichnis mit † bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Aufsuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Neuwahl bleibt die alte Betriebsvertretung im Amt. Einzelne ihrer Mitglieder können wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung aberufen oder durch andere ersetzt werden. Erforderlichenfalls kann die Behörde neue Mitglieder ernennen.

Der Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes fällt fort, wenn die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Bei der durch das Gesetz bewirkten Beseitigung des sogenannten Gewerkschaftsmonopols im Reichsknappschaftsgesetz und bei der Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden handelt es sich im wesentlichen um die den Gewerkschaftsmitgliedern eingeräumte Befugnis, sich vor den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten durch Beauftragte ihrer Organisationen vertreten zu lassen. Als Gewerkschaften sind nur die freien, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften anerkannt. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist nun dahin geändert, daß der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den im Gesetz genannten gleichstellen kann.

Die Betriebsräte wahlen im Ruhrbergbau

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau sind im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, von 141 Schachtanlagen bekannt. Es ist eine Verschiebung bei den Betriebsvertretungen erfolgt, die im Zuge der politischen Entwicklung liegen dürfte. Auf den 141 Schachtanlagen wurden für die freien Gewerkschaften 46 197 oder 30,6 vH Stimmen abgegeben, für die NSBO 46 595 oder 30,8 vH, für die christlichen Gewerkschaften 34 547 oder 22,9 vH, für die RGO (Kommunisten) 14 038 oder 9,3 vH, für die nationale Einheitsfront (Kampfblock Schwarz-Weiß-Rot, Stahlhelm und Wirtschaftsfriedliche) 8258 oder 5,5 vH und für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 103 oder 0,1 vH.

Nach diesem Ergebnis ist die NSBO die stärkste Gruppe. Sie hat ihren Anteil von 3,6 im Jahre 1931 auf 30,8 vH 1933 steigern können. Der Anteil der freien Gewerkschaften verminderte sich von 36,8 auf 30,6 vH. Die stärkste Einbuße haben die Kommunisten zu verzeichnen, deren Anteil von 28,3 auf 9,3 vH zurückging. Die Kommunisten sollen in den Betriebsräten überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Auf einen Teil der Schachtanlagen sollen auf Wunsch der Nationalsozialisten auch die freigewerkschaftlichen Betriebsräte nicht mehr in Funktion treten.

Auflösung des Beamtenbundes?

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, der den freien Gewerkschaften nahestehenden Beamtenorganisation, hat beschlossen, die Auflösung des Bundes durchzuführen, nachdem eine Reihe der angeschlossenen Verbände ihren Austritt erklärt hat. In den nächsten Tagen wird zwischen den Führern des Deutschen Beamtenbundes und der Beamtenabteilung der Nationalsozialistischen Partei eine Besprechung über einen Umbau der Berufsvertretung der Beamten stattfinden.

Damit sind die Verhandlungen über die Neugestaltung der Beamtenverbände in das entscheidende Stadium getreten. Sie bezwecken zunächst die Schaffung einer Einheitsvertretung der Beamten. In der Nationalsozialistischen Partei sind darüber hinaus starke Strömungen vorhanden, die die Beamtenvertretung ihres gewerkschaftlichen Charakters entkleiden und sie in der Form einer sogenannten Fachschaft aufziehen wollen.

Jubilare feiern

Am 18. März veranstaltete die Verwaltungsstelle Aschersleben die zweite Jubilarefeier, wodurch 59 Kollegen geehrt wurden. Insgesamt zählt die Verwaltung 77 Mitglieder, die 25 Jahre und darüber hinaus Mitglied des DMV sind. Kollege Handke übermittelte die Grüße des Vorstandes und schilderte in längeren Ausführungen den Wert der Organisation für die Arbeiterschaft. Auch dankte der Redner den Jubilaren für die Treue zur Organisation, als auch den Frauen als Mitstreiter der Männer. Den Jubilaren wurde eine Urkunde überreicht. Die erwachsenen Jubilare erhielten außerdem ein Geldgeschenk. Kollege K. Mannecke dankte im Namen der Jubilare. Er forderte die jungen Kollegen auf, genau wie die Alten treu zur Organisation zu stehen.

Am 2. April hatte die Verwaltungsstelle Augustfehn zur Ehrung ihrer Jubilare einen Familienabend veranstaltet. Der Bevollmächtigte konnte 14 Kollegen begrüßen, die dem Verbände über 25 Jahre angehören. Dann sprach der Bezirksleiter, Kollege Kempkens, den Kollegen und ihren Frauen den Dank für die bewiesene Treue aus. Nach Überreichung einer Ehrenurkunde dankte Kollege Schmidt im Namen der Jubilare besonders dem Kollegen Kempkens für seine anerkennenden Worte. Bei Musik und Tanz blieben alt und jung noch einige Stunden gemächlich beisammen.

Der 1. Mai gesetzlicher Feiertag

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen und im „Reichsgesetzblatt“ verkündet:

§ 1

Der 1. Mai ist der Feiertag der nationalen Arbeit.

§ 2

Für diesen Tag finden die für den Neujahrstag geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Weitere Bestimmungen kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlassen.

Berlin, den 10. April.

Der Reichskanzler: Adolf Hitler.

Der Reichsminister des Innern: Frick.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda: Dr. Goebbels.

Begründend wird zu diesem Gesetz ausgeführt, daß die bisherigen Feiertage kirchlicher Art sind und auf Landesrecht beruhen. Der 1. Mai, der auf Reichsrecht beruht, soll in das System der kirchlichen Feiertage eingeschaltet werden. Damit ist gesagt, daß für den 1. Mai als Feiertag, auf territorialem Gebiet, die gleichen Vorschriften gelten wie für den zweiten Feiertag des Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfestes und für die in die Woche fallenden Feiertage, wie Bußtag, Karfreitag usw. Für diese Feiertage dürfen Gehaltsabzüge und bei Zahlung von Wochenlohn Lohnabzüge nicht erfolgen. Darnach fällt nach dem Gesetz nun auch der 1. Mai.

Früher, als der 1. Mai von den Arbeitern zum Feiertag der Arbeit erhoben wurde, und als vor wenigen Jahren einige Länder diesen Tag zum gesetzlichen Feiertag machten, wurde diese Maßnahme von den Unternehmern mit allen Mitteln bekämpft. Betriebe wurden ausgespart und nicht selten Mitarbeiter entlassen. Es wird sehr lehrreich sein, zu erfahren, wie sich die

Brief aus Neuseeland

Schlichtungswesen — Erwerbslosigkeit — Arbeitslosenhilfe

Von unserem neuseeländischen Mitarbeiter

Wellington, 3. März.

Auf Neuseeland fällt die zweifelhafte Ehre, das Schlichtungswesen zuerst eingeführt zu haben. Die Arbeiter sagen absichtlich „zweifelhafte“, weil, wenn alles Für und Wider in Betracht gezogen wird, es vielen scheint, daß, wenn die Schlichterei nicht eingeführt worden wäre, man die Gewerkschaftsbewegung anders organisiert hätte und sie einen wirksameren Faktor für die wirtschaftlichen Rechte der Arbeiter bildete, als sie es heute ist.

Das industrielle Schlichtungs- und Spruchverfahren wurde im Jahre 1894 Gesetz. Die Absicht der Urheber dieses Gesetzes war erstens, die Organisation der Arbeiter zu fördern, zweitens Streiks und Aussperrungen zu unterbinden, drittens ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern herbeizuführen und schließlich eine Maschinerie zu schaffen, wodurch alle Streitigkeiten beigelegt werden könnten.

Eine der Schwächen des Schieds- und Spruchgesetzes war, daß es die (amtliche) Eintragung von Gewerkschaften auf örtliche und industriebezirkliche beschränkte, wodurch das Entstehen einer großen Anzahl von (kleinen) Handwerker-gewerkschaften bewerkstelligt wurde. Fünfzehn Mann schon langten für eine Gewerkschaft. Jeder dieser Gewerkschaften wurde das Recht der Selbstverwaltung eingeräumt. Es kam daher vielfach zu Meinungsstreitigkeiten zwischen ein und demselben Beruf oder Sparte verschiedener Bezirke. Zwar sah das Gesetz die Bildung von Verbänden vor, aber, ehrlich gestanden, nur sehr wenige von diesen Verbänden waren fähig, ihre Mitgliedschaften wirksam zu überwachen oder zu regieren.

Obwohl das Gesetz Streiks und Aussperrungen nicht ganz untersagte, waren solche Streitfälle ziemlich selten, und sie kamen bloß in gewissen Gewerben, wie Bergbau, Transport und der Gefrierindustrie vor. Außerdem gab es allerdings noch geringfügige Streitigkeiten, Streik oder Aussperrung bezeichnet, aber sie können nicht als nennenswert angesehen werden.

Da die überwältigende Mehrzahl der Arbeitergewerkschaften unter dem System des Zwangsschiedspruchs organisiert und errichtet war und durch die Tatsache erhalten wurde, daß jede Gewerkschaft einen Schieds-spruch erlangen konnte, so kann man berechtigterweise sagen, daß die Mehrheit der Gewerkschafter Neuseelands für die Beibehaltung der Zwangsschlichterei war. Dies gilt indessen nicht für die größeren Organisationen. Seit vielen Jahren waren die Transportarbeiter, Bergleute und andere Gruppen gegen die Zwangsschlichterei, weil sie, und das mit Recht, die Ansicht vertraten, daß sie günstigere Abkommen oder Lohnverträge durch ihre eigene wirtschaftliche Macht als durch das Schlichtungsverfahren erlangen könnten.

Es mag auch daran erinnert werden, daß der Generalstreik vom Jahre 1913 der Tatsache entsprang, daß zahlreiche Gewerkschaften, die damals dem Neuseeländischen Gewerkschaftsbund angehörten, ihre laut Schieds-spruch-gesetz vollzogene Eintragung in das Vereinsregister annullierten und sich weigerten, einen Zwangsschieds-spruch anzuerkennen. Der Streik dauerte ziemlich lange, und die damalige Regierung zwang die Arbeiter, das anzunehmen, was sie als das „Gesetz des Landes“ bezeichnete, nämlich — zwangsmäßige Entscheidung.

In der wirtschaftlich günstigen Zeit waren die Unternehmer wie die Behörden ganz damit zufrieden, den Arbeitern Zwangsschieds-sprüche aufzuzwingen, als aber die Zeit der Krise herankam, wurde gestrebt, das Zwangsschiedswesen abzuschaffen. Seit 1928 ist die Propaganda gegen das Schlichtungswesen ununterbrochen betrieben worden, bis dann, anfangs 1932, von der Regierung das Zwangsschiedsverfahren beseitigt wurde. Das Schlichtungs- und Schiedsgerichtsgesetz blieb jedoch bestehen, die Strafen für Streiks und Aussperrungen ebenfalls. Wenn aber die Partner eines Streitfalls vor dem Schlichtungsamt nicht zu einer Verständigung kommen, dann kann der Fall dem Schiedsamt nur bei gemeinsamer Zustimmung zur Regelung überwiesen werden. Ist schon ein Abkommen oder eine Entscheidung vorhanden, tritt Annullierung ein.

Trotz der Tatsache, daß der Streik durch ein anderes Gesetz, dem für Untersuchung von Streitfällen (Disputes Investigation act), die Arbeiter kein Streikrecht haben, ist keine Verfolgung eingetreten, als verschiedene Gewerkschaften wegen Annullierung von Lohnabkommen die Arbeit niederlegten.

Von 1914 bis 1930 hat das Schiedsamt die Löhne nach den Lebensunterhaltskosten festgesetzt. Das heißt, es war ein gewisser Lebensstandard angenommen, und die Löhne wurden erhöht oder gekürzt je nach dem Stand der Kleinhandelspreise, den der amtliche Statistiker veröffentlichte. Über diese Sache war jedoch ständig ein Meinungsstreit vor dem Schiedsamt zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer. Die Arbeiter meinten, und mit Berechtigung, die Preise, besonders die Mieten, seien viel höher als wie in der amtlichen Angabe. Bei Beginn der Wirtschaftsstöckung kamen die Unternehmer sofort mit dem Verlangen, diese Grundlage der Lohnfestsetzung zu beseitigen. Die Regierung gab diesem Verlangen statt.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß verschiedene Arbeitergruppen, vornehmlich die weiblichen, von der Schlichterei profitierten. Es ist aber ebenso gewiß, daß die Gewerkschaften mit wirtschaftlicher Macht, vornehmlich die auf nationaler Basis organisierten, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne erlangt hätten, wenn die Schlichterei während der wirtschaftlich günstigeren Zeit abgeschafft worden wäre.

Die erste ernstliche Lohnkürzung seit der Wirtschaftskrise kam in Kraft durch die Wirksamkeit des Schiedsamtes im Juni 1931. Die Regierung kürzte die Gehälter

der Beamten um 10 vH. Gleichzeitig wurde ein Gesetz durchgedrückt, das dem Schiedsamt die Vollmacht gab, eine allgemeine Regel zu treffen, wonach alle Löhne, obgleich für sie noch Entscheidungen oder Abkommen in Geltung waren, herabgesetzt wurden. Die Bedeutung dieses Vorgehens kann man erst ermessen, wenn man weiß, daß in Neuseeland die Entscheidung eines Schiedsamtes Gesetzeskraft hat. Dessenungeachtet legte das Schiedsamt allen Arbeitern eine Lohnkürzung von 10 vH auf. Die Lohnkürzung von 10 vH trat am 10. Juni in Kraft. Es trat nun ein, was die Arbeiter vorausgesagt hatten: zu diesem Zeitpunkt zählte man in Neuseeland 25 000 Arbeitslose, bis zu Beginn des August waren es deren 52 000 geworden.

Die Außerkräftsetzung des Zwangsschiedsverfahrens nutzten die Unternehmer gleich aus, indem sie eine allgemeine Lohnkürzung von etwa 5 vH ausschrieben. Hierdurch wurde die Zahl der Arbeitslosen noch weiter hochgetrieben, auf über 70 000. Seit 1931 sind die stündlichen und wöchentlichen Lohnsätze um ungefähr 17,5 vH gekürzt worden. Und wenn man die gesamte Verdienstmöglichkeit mit der wirklich erhaltenen Lohnsumme ver-



gleicht, so kommt man zu dem Schluß, daß die heutige Lohnsumme 45 bis 50 vH unter der von 1929/30 liegt.

Neuseeland hat ein Arbeitslosigkeit-Gesetz. Es unterscheidet sich von den Gesetzen der meisten europäischen Länder, und zwar insofern, als der Arbeitslose für die öffentliche Unterstützung Arbeiten verrichten muß. Das ursprüngliche Gesetz enthielt nur einfach die Bestimmung, daß eine Erwerbslosen- oder Unterhaltshilfe zu zahlen sei. Die Regierung indessen bestand darauf, daß Arbeit zu leisten sei, und in vielen Fällen ist die private Industrie aus diesem Unterstützungsfonds gespeist worden.

Alle erwachsenen Arbeiter zahlen als Arbeitslosensteuer 5 vH von der Lohnsumme, mit dem gleichen Satz sind alle Einkommen belastet. Der Jahresertrag dieser Steuer ist etwa 80 Millionen Mark, was aber für die ständig zunehmende Zahl von Arbeitslosen nicht genügt. Außerdem muß der (männliche) Arbeiter eine Sonderzahlung von 20 Mark im Jahr machen. Als das Gesetz zuerst angewendet wurde, zahlte die Regierung einen Zuschuß von einem Drittel. Neuerdings weigert sie sich, das weiter zu tun, so daß von dem Ertrag der Arbeitslosensteuer allein die Unterstützungen der Arbeitslosen und die Subventionen an die Unternehmer zu decken sind.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Angehörigen des Arbeitslosen. Der ledige Mann bekommt 10 M die Woche. Diese jungen Männer leben in Lagern und werden vornehmlich mit Wegverbesserung und Landarbeit beschäftigt. Andere Notarbeiten werden von der Regierung und den Gemeindebehörden unternommen. Hier hängt die Höhe der Unterstützung ausschließlich von der Zahl der Angehörigen des Arbeitslosen ab. Die Verdienstmöglichkeit schwankt zwischen 27,50 M (für einen Mann mit Weib und einem Kind) und 37,50 M (für einen Mann mit drei und mehr Angehörigen). Diese Sätze sind absolut ungenügend angesichts der hohen Kosten der Miete und des Lebensunterhalts. Unzufriedenheit ist überall zu finden. Die Regierung scheint den Ernst der Situation nicht zu kennen, die aus der Tatsache spricht, daß die unglücklichen Arbeiter ihren Lebensunterhalt nicht von der öffentlichen Unterstützung bestreiten können.

Die Erfahrungen der neuseeländischen Arbeiterschaft waren die letzten vier Jahre sehr hart. Neuseeland ist ein Land, das aus eigenem seiner Bevölkerung alle Lebensgüter liefern kann. Nahrungsmittel aber werden veräußert oder weit unter Preis auf überseeische Märkte abgeschoben. Es scheint, als ob die menschlichen Belange der arbeitenden Bevölkerung für weniger wichtig als Mietzins und Profit gehalten werden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist mehr oder weniger machtlos. Was vor allem der Tatsache zuzuschreiben ist, daß die Arbeiter die Mehrung ihrer Kräfte vergaßen, weil sie für die Erhaltung ihres Lebensstandards sich auf das Schlichtungs- und Schieds-spruchswesen verließen. Dann ist ein Drittel der Arbeiterbevölkerung arbeitslos, und dies mindert natürlich die Kraft der Gewerkschaften. Und schließlich haben wir eine Regierung, die der Gewerkschaftsbewegung sowie der Arbeiterklasse feindlich gesinnt ist.

Die neue Arbeitslosigkeit in Rußland

Seit Mitte 1932 hat sich die Situation auf dem russischen Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Infolge der gespannten Finanzlage und anderer Gründe ist ein Abbau der Belegschaften sowie des Personalbestandes der Industrievereinigungen, Trusts und Sowjetbehörden im Gange. Im Zusammenhang damit ist eine neue Arbeitslosigkeit in den Städten im Entstehen begriffen. Ein weiterer Zuzug vom Lande ist unter diesen Umständen unerwünscht geworden. Die Sowjetregierung hat daher nach einer Meldung der Ekonomitscheskaja Shisn vom 18. März ein Dekret erlassen, das der Abwanderung von Mitgliedern der Kollektivwirtschaften zur Arbeit in den Städten entgegenwirken soll. Gemäß dem neuen Dekret genießen die Kollektivmitglieder, die zur Arbeit in andere Wirtschaftszweige abwandern, nur dann die für solche Fälle vorgesehenen Vergünstigungen, wenn die Abwanderung auf Grund eines beim Vorstand der Kollektivwirtschaft registrierten Vertrages mit dem betreffenden Wirtschaftsorgan als neuen Arbeitgeber erfolgt. Die Vorstände der Kollektivwirtschaften sind angewiesen worden, Kollektivmitglieder, die eigenmächtig, ohne Registrierung eines solchen Vertrages, zur Arbeit abwandern, aus der Kollektivwirtschaft auszuschließen. Gleichzeitig sollen solche Mitglieder, die die Kollektivwirtschaft vor der Saatkampagne eigenmächtig verlassen und erst zur Einbringung der Ernte zurückkehren, des Anteils am Verdienst der Kollektivwirtschaft verlustig gehen.

Wie die Sozialistischeskoje Semledelije vom 20. März berichtet, ist eine Säuberung der Kollektivwirtschaften auf dem ganzen Gebiete der Sowjetunion von „Faulenzern und Bummlern“ eingeleitet worden. Dies bedeutet den Beginn einer neuen starken Arbeitslosigkeit unter den Bauern. Das bisherige Ventil für die auch früher zahlenmäßig keineswegs geringe Arbeitslosigkeit in den Dörfern, das in der Abwanderung zur Arbeit in die Industrie bestand, ist nunmehr geschlossen worden.

Die Legkaja Industria vom 20. März veröffentlicht eine Verordnung des Volkskommissariats der verarbeitenden Industrie, wonach alle Betriebe dieses Industriezweiges angewiesen werden, monatlich spätestens bis zum 5. jeden Monats den vorgesetzten Behörden Mitteilung über die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu machen. Diese Verordnung bezweckt zweifellos eine Verschärfung der Kontrolle über die sogenannten „überschüssigen Arbeitskräfte“, die nach Ansicht der leitenden Kreise in der Sowjetindustrie in großer Zahl vorhanden sind. Anscheinend steht ein neuer Abbau der Belegschaften der Sowjetfabriken bevor.

Die Sa Industrialisazii vom 20. März, das Blatt des Volkskommissariats der Schwerindustrie, teilt mit, daß die Bundesvereinigungen und Trusts der Schwerindustrie bis zum 15. Februar dieses Jahres dem Volkskommissariat die Höhe und die Verwendung ihrer Lohnfonds mitteilen sollten. Bisher haben indessen nur wenige Industrievereinigungen und Trusts diese Mitteilungen dem Volkskommissariat zukommen lassen. Auch hier handelt es sich zweifellos um eine weitere, durch die schwierige finanzielle Lage notwendig gewordene Verringerung der Lohnfonds und somit auch der Arbeiterzahl.

Alle diese Maßnahmen deuten darauf hin, daß eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in Rußland eine Frage von Wochen und Monaten ist. Aus beiden Quellen — gesperrter Zuzug vom Lande und Abbau der Fabriksbelegschaften — wird diese neue Arbeitslosigkeit auf das ergiebigste gespeist werden.

Fremdenhetze in der Türkei

Die Türkei hat im vergangenen Jahre ein Ausnahmengesetz gegen die im Lande tätigen technischen Angestellten und Arbeiter fremder Staatsangehörigkeit erlassen. Nach diesem Gesetz mußten diese kurzfristig das Land verlassen oder konnten in Einzelfällen die türkische Staatsangehörigkeit erlangen oder in begrenzter Zahl auf besonderen Antrag Aufenthaltsbewilligung bekommen. Der Gesetzentwurf kam derartig überraschend und war so scharf gegen die Ausländer gehalten, daß er unter ihnen begreiflicherweise Unruhe und Empörung auslöste. Was man in der Türkei an Technik und Wirtschaft in den Nachkriegsjahren erreichte, verdankt man eben diesen Ausländern, unter denen sich viele Deutsche befinden. Hat doch eine ganze Anzahl deutscher Firmen in der Türkei Niederlassungen oder Tochtergesellschaften, wo natürlich auch Türken beschäftigt werden. Nach einer Verfügung des Arbeitsministeriums läuft die Frist für ausländische Arbeiter und Angestellte nunmehr endgültig am 1. Juni 1933 ab.

„Die Stimmung gegen die Fremden scheint bei einem Teil der türkischen Bevölkerung nicht mehr steigerungsfähig zu sein. Zu diesem Schluß kommt man beim Lesen eines dreiviertel Spalten langen und fettgedruckten Aufsatzes in La République, das ist die französische Ausgabe der in Istanbul erscheinenden Djuhuriet. Von diesem Aufsatz seien, weil das zur Kennzeichnung vollständig genügt, die ersten und letzten Sätze wiedergegeben. Unter der Spitzmarke: Der Türke sagt dir . . . heißt es:

„Wie? Du bist noch immer auf meinem Boden? Du, Monsieur, du, Mister, du, Signore, du, Herr, du, Gospodin — immer noch du Schwein, das sich an meinem Fleische mästet, immer noch du Hund, der du meine Knochen leckst? . . . Und zum Schluß heißt es: „Du, Monsieur, du, Mister, du, Signore, du, Herr, du, Gospodin — der du mein Land enteignest, verpfländest, dir zueignen willst: Entweder du bleibst und hältst dich im Zaum oder du befreist mich von deiner Gegenwart. Ich bin hier, ich. Solltest du blind sein?“

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Dänemark

Im dänischen Reichstag hat der Sozialminister dieser Tage drei Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingebracht. Diese Entwürfe werden alle damit begründet, daß die Arbeitslosigkeit in schneller Tempo wächst und daß es unvernünftig sei, große unproduktive Geldbeträge für die Arbeitslosenunterstützung zu verwenden, falls es möglich ist, für dieselben Summen produktive Arbeit zu leisten.

Der erste Gesetzentwurf betrifft den Zuschuß aus öffentlichen Mitteln für Mehrbeschäftigung von Arbeitern. Der Entwurf sieht einen Zuschuß für solche Betriebe vor, bei denen eine Möglichkeit vorhanden ist, die Zahl der Beschäftigten mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse zu erhöhen. Diese öffentlichen Zuschüsse für erhöhte Beschäftigung müssen jedoch einen kleineren Betrag ausmachen, als sonst für die Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden müßte.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die vorübergehende Einführung der 40-Stunden-Woche bei gewissen öffentlichen und privaten Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Für solche mit öffentlicher Unterstützung ausgeführten Arbeiten sollen die tariflichen Arbeitsbedingungen garantiert werden.

Der dritte Gesetzentwurf sieht ein Verbot jeglicher Überarbeit in Handwerk und Industrie, im Baugewerbe und in Transportbetrieben sowie im Handel vor. Das Verbot soll in für unorganisierte Arbeiter gelten. Man rechnet dabei mit der Möglichkeit, auf diese Weise 4000 Arbeiter in Beschäftigung zu bringen. Inwieweit es möglich sein wird, diese Gesetzentwürfe im Reichstag durchzubringen, ist noch ungewiß, da sich sowohl die Konservativen als auch die Bauernpartei bei der ersten Behandlung abweisend verhielten. Die Entwürfe wurden einer besonderen Kommission überwiesen.

DIE BANK

BANK



**BANK
DER ARBEITER,
ANGESTELLTEN
UND BEAMTEN, &**

**BERLIN SW 19
KÄNIGSCHE UFER 98
WALLSTRASSE 62, 68**

**DEPOSITENKASSE:
BERLIN SW 66, LINDENSTRASSE 8**

FIJIALEN UND ZAHLSTELLEN IN ALLEN STÄDTEN

ALLER ARBEITNEHMER

Der Ausreise-Sichtvermerk

Im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung vom 4. April sind ergänzende Ausführungen zur Bekanntmachung über die vorübergehende Wiedereinführung des Ausreise-Sichtvermerks enthalten.

Danach bedürfen reichsangehörige Kinder unter 15 Jahren keines Ausreise-Sichtvermerks.

Der Ausreise-Sichtvermerk kann Reichsangehörigen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande haben, von der für sie zuständigen deutschen Sichtvermerksbehörde im Auslande auch vor der Einreise in das Reichsgebiet erteilt werden.

Eine Versagung des Ausreise-Sichtvermerks kommt insbesondere in Betracht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Reisende

a) sich im Auslande staatsfeindlich gegen das Reich oder ein deutsches Land betätigen wird;

b) im Auslande den Reichspräsidenten, die Mitglieder der Reichsregierung oder die Mitglieder eines deutschen Landes oder sonstige Organe, Einrichtungen oder Behörden des Reichs oder eines deutschen Landes beschimpfen oder böswillig verächtlich machen wird;

c) im Ausland unrichtige Nachrichten verbreiten wird, die geeignet sind, lebenswichtige Belange des Reichs oder eines deutschen Landes zu gefährden;

d) gegen die Devisenvorschriften verstoßen wird;

e) sich durch die Reise in das Ausland seinen steuerlichen Pflichten entziehen wird.

Die Erteilung von Ausreise-Sichtvermerken in Form von Sammelsichtvermerken ist nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen zulässig. Die Erteilung von Ausreise-Sichtvermerken in der Form von Ausnahme-Sichtvermerken ist unzulässig.

Die Bestimmungen über die Regelung des kleinen Grenzverkehrs und des Ausflugsverkehrs bleiben an sich unberührt, ebenso die Bestimmungen, die das deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 für Verkehrskarten vorsieht. Im Seeverkehr Swinemünde-Danzig erteilt den erforderlichen Ausreise-Sichtvermerk der Landrat in Swinemünde. Reichsangehörige, die

Hygiene für Mund und Zähne!
Von anerkannt hoher Qualität und überraschend billig

GEG

ZAHNPASTE MUNDWASSER

aus Ihrem
KONSUMVEREIN!

in das Saargebiet reisen wollen, bedürfen keines Ausreise-Sichtvermerks, wenn sie nachweisen oder glaubhaft machen, daß das Ziel ihrer Reise im Saargebiet liegt.

Die Erteilung des Ausreise-Sichtvermerks erfolgt gebührenfrei. Die Regierungspräsidenten der Grenzbezirke werden ersucht, zu prüfen, ob und inwieweit etwa auch eine Beschränkung der Ausreise Reichsangehöriger im kleinen Grenzverkehr und im Ausflugsverkehrsverkehr erforderlich erscheint.

Für Berlin ist an sich der Polizeipräsident zuständig, der aber seine Befugnisse an die Polizeiamter oder Polizeiviertel übertragen kann.

Luftschiffbau und-führung

Genau technische Einzelheiten über Konstruktion und Fahrtechnik, die Frage: Helium oder Wasserstoffgas, Sturmfahrten, Wetterdienst, Funkpeilung und Katastrophen-Ursachen behandelt ausführlich das Sammelwerk: »Zeppelin-Weltfahrten«, welches von Fachleuten als beste, vollständige Darstellung bezeichnet wird.

CLUB ist eine der meistgerauchten Zigaretten Deutschlands. **CLUB**-Packungen enthalten echte Zeppelin-Fotos im Großformat. **CLUB** muß man rauchen, weil sie einen derartigen Qualitäts-Vorsprung hat, daß sie kaum von teuren Marken zu unterscheiden ist und die Bilder-Sammlung des Deutschen heißt:

Zeppelin-Weltfahrten

Tauschzentrale: Bilderstelle Lobse, Dresden-A. 24, Nossener Straße 1.



Schriftenschau

Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Bericht für die vorbereitende Konferenz. 214 Seiten, broschiert 4,80 M. — Diese Schrift hat das Internationale Arbeitsamt für die letzten Januar in Genf tagende Konferenz herausgegeben, die sich mit der gleichen Sache zu beschäftigen hatte. Man findet darin eine eingehende Darstellung des Problems der Arbeitslosigkeit, seiner Eindämmung durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung. Man kann dieses Buch ein Standardwerk dieser großen und schwierigen Frage nennen. Der reichhaltige Inhalt wird durch Zahlentafeln erhärtet.

Ein Lebensweg. Historische Erzählung von O. Mäntchen-Helfen und B. Nikolajewsky. Illustriert. In Ganzleinen gebunden 4,30 M. Volksausgabe 2,85 M. in Buchhülle. Verlag Der Bücherkreis G.m.b.H., Berlin SW 61. — In dieser Biographie wird das Menschliche besonders betont. Und das ist gut. So ist der Mensch Marx und alle, die um ihn waren, besser zu verstehen, als wenn

nur die wissenschaftliche Leistung aufgezeigt wird. Marx ist heute unstritten. Um so notwendiger ist es jedoch, mit seinem Leben vertraut zu sein und seine Bedeutung zu erkennen.

Sportflieger-Ausbildung. Von Dipl.-Ing. O. R. Thomsen. Mit 28 Abbildungen. Preis 2,50 Mark. Verlag C. J. E. Volckmann Nachf. G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 2. Heft 19 von Flugzeugbau und Luftfahrt. — Die Sportfliegerei ist heute weit verbreitet. Allerdings ist es eine Sache, die stark mit Geld verbunden ist. In dem Buch wird versichert, daß ein jeder das Fliegen in wenigen Wochen und ohne übermäßigen Aufwand an Mitteln erlernen kann. Der Werdegang eines Sportfliegers wird vom Eintritt in die Schule bis zum Führerschein für Sportflugzeuge behandelt. Dieses Buch kann auch dem ausgebildeten Flieger noch etwas geben.

Die hier angezeigten sowie alle im Buchhandel erschienenen Bücher sind durch die Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 148-155, zu beziehen.

Kollegen!
Lest die neue Betriebsrute-Zeitschrift

Handeln Sie
mit Fahndern od. Falschen



Gene Seitzkarte

PHOTO TAUSCH
durch
PHOTO PORST

ist ein vorteilhaftes Geschäft! Alter Kasten + kleine Rat. = neues Kamera. Fordern Sie Tauschbedingungen und den neuen schönen Photokoffer D 11 an.
Photo-Porst
Nürnberg A 971
Der Welt größte Photo-Spezialgeschäft

Schnellbandmaße
m. Stahlband
Meter 1 2
RM -25.-50

Bohrmaschinen
mit Feder
12 mm RM 3,35

Werkzeugliste gratis.
Westfäl. Werkzeugcompany
Hagen i.W. 102.

Togal
unübertroffen bei
**Rheuma - Gicht
Kopfschmerzen**
Ischias, Hexenschuß u. Erkältungskrankheiten. Stark harnsäurelösend, bakterientötend! Absolut unschädlich! Ein Versuch überzeugt!

Arbeitsanzüge
Sehr gutes
schweres Blauwand 3.75
sehr guter schwerer
Kopferdrell 4.50
allerschwerster unvers.
wässl. Riesendrell 5.75

Jacke 2 Seiten - 1 Brusttasche; Hute 2 Brusttaschen
Verpackt frei - ab Fr. 20. franco - beste Lieferung garantiert. Preisänderung vorbehalten.

MERGLER & CO
Mech. Berufskleiderfabrik
WÜRZBURG 104

Schöne weiße Zähne
Es ist bei jedem, keine weiße Zähne zu erhalten, und jeder weiß, daß man sich regelmäßig für ein ganz besonderes Mittel mit der weichen, feinen Zahnpasta und ihrer vorzüglichen Reinigungsstärke allgemein beliebt.

Chlorodont-Zahnpaste

Bücher u. Broschüren aller Art
liefern zu verlässigen Preisen durch die
Verwaltungsstellen unseres Verbandes

Verlagsgesellschaft des D-M-V G.m.b.H.
Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155

Kropf und Basedow
Herbaria-Kropfpräparate Nr. 64
Herbaria-Kropfpräparate Nr. 64
Herbaria-Kropfpräparate Nr. 64

Herbaria Kräuterparadies, GmbH, Philippsburg K. B. 304 (Hessen)
Herbaria-Kropfpräparate Nr. 64

**8 Jahre
tuberkulös**
Wiederherstellung
des Lebens

Wiederherstellung des Lebens
des Lebens

**Wiederherstellung
des Lebens**
des Lebens

Warum kaufen Sie noch nicht bei Witt?
Siehe Sie denn schon:
• daß Witt Spinnereien, Webereien, Veredlungswerke nur über
• daß Witt die einzigen Hersteller eigener Medianoerfabriken nur über
• daß Witt die einzigen Hersteller eigener Medianoerfabriken nur über
• daß Witt die einzigen Hersteller eigener Medianoerfabriken nur über

Sie sparen viel Geld!

JOSEF WITT WEIDEN OPE 64
Spinnereien / Webereien / Veredlungswerk / Versand